

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2012

Freitag, 16. März 2012

Nummer 11



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 074 33/96 84-0
Telefax 074 33/96 84-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8-12 Uhr
Mo. und Di. von 14-17 Uhr
sowie Do. von 14-18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 074 33/96 84-0
Fax 074 33/96 84-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 071 21/97 93-0,
Fax 071 21/97 93-993.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Der städtische Presslufthammer war weithin zu hören...

als die alten Fundamente des bisherigen Buswartehäuschens an der Vorstadtstraße entfernt wurden.



Daniel Brkanac vom städtischen Bauhof entfernte die massiven, 80 cm tiefen Betonfundamente. Dies geschah in Vorbereitung für die Errichtung von zwei neuen Wartehallen in beiden Fahrtrichtungen im Bereich der Vorstadtstraße dieser Tage. Mehr hierzu im Innenteil.



SCHLOSSPARKSCHULE

Klassen 9 und 10 eine Woche lang im Ausnahmezustand

Abschlusschüler der Schlossparkschule absolvieren Projektprüfung



Geislingen. Im ganzen Schulgebäude verteilt finden sich Schilder an den Türen mit Aufschriften wie "Achtung Werkrealschulabschlussprüfung! Hier arbeitet die Projektgruppe Alkoholsucht" oder "Pferde - Harmonie im Sattel". Hinter diesen Türen arbeiten drei bis fünf Schüler, die Texte auswerten, Plakate schreiben, Gegenstände beschriften, den Raum dekorieren, sich gegenseitig etwas erklären oder emsig auf ihrem Laptop tippen. Teilweise sitzt ein Lehrer dabei und beobachtet, berät oder liest sich die Texte durch, die bereits erarbeitet wurden. Seltsamer Unterricht? Nein, so sieht es aus, wenn die Abschlusschüler ihre Projektprüfung machen: Eine Woche lang arbeitet eine Gruppe ihr selbst gewähltes Thema aus wie "Erneuerbare Energien" oder "Stuttgart 21" in Klasse 10 oder "Alles Käse" und "Unser Wald" bei den Neuntklässlern. Die Ergebnisse werden anschließend vor einem Prüfungskomitee, bestehend aus fünf bis zehn Lehrern, vorgetragen in einer etwa 20- bzw. 50minütigen Präsentation. Da erleben die Pädagogen schon mal Schüler begeistert von ihrem Hobby erzählen, die sie sonst im ganzen Schuljahr nie so lange reden hören. "Wenn man sich erst mal richtig einliest, ist das Thema voll geil!" schwärmt ein Zehntklässler, der mit seiner Gruppe die Entwicklung der Telekommunikation untersucht. Und nicht nur, dass die Schüler sich viel Wissen zu ihrem Thema aneignen, sie lernen auch, wie sie Informationen auswerten, Material eingrenzen und vor allem anderen erklären. Es gehört einiges dazu, vor den Prüfern zu stehen und sein Wissen mit Hilfe verschiedener Medien wie Tafel, Tageslichtprojektor, Gegenständen, Grafiken, Plakaten oder auch einer Power-Point-Präsentation darzubieten. Diese Fähigkeiten kommen den Schülern nicht zuletzt bei Bewerbungsgesprächen und später im Berufsleben zu Gute. Trotz des hohen Arbeitsaufwandes und des Prüfungsdrucks fällt das Fazit positiv aus: "Es hat Spaß gemacht!"





Endlich Frühling, - Zeit für das :

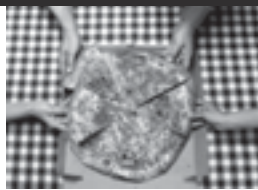


Oster-Ferien-Programm 2012

**Klein, - aber fein: Das Osterfest liegt dieses Jahr mitten in den zweiwöchigen Ferien.
Neben dem Fest gibt es in dieser Zeit noch Angebote, bei denen ihr hoffentlich viel Vergnügen habt**

FERIENKÜCHE: ITALIEN

Die kulinarische Weltreise geht weiter. Heute gehen wir gemeinsam einmal mehr nach Italien. Doch dieses Mal werdet ihr keine Nudelgerichte machen. Heute steht frische, selbst gemachte Pizza auf dem Menü.



Den Boden dürft ihr nach Herzenslust belegen. Und wie immer werden dafür keine Fertigprodukte verwendet.

Dienstag, 03.04.	14.00 - 16.00 Uhr	6 - 10 Jahre
	16.30 - 18.30 Uhr	ab 11 Jahren

Treffpunkt: KiJuG, Gartenstraße 10

Anmeldung: wegen Zutatenkauf dringend erforderlich

Bitte beachten: Für evtl. Reste könnt ihr Lebensmittelbehälter mitbringen

Anmeldeschluss: Freitag, 30.03.

DAS KIJUG-BILLARD-TURNIER



Hier ist der Dauerbrenner, der immer wieder verlangt wird. Auch in diesen Ferien könnt ihr euch am Billardtisch mit euren Freunden messen. Und wie bei den vergangenen Malen wird auch heute wieder 8er-

und 9er-Pool in Einzel- und Doppelwertungen gespielt.

Donnerstag, 12.04.	13.30-18.30 Uhr	ab 11 Jahren
--------------------	-----------------	--------------

Treffpunkt: KiJuG, Gartenstraße 10

Anmeldung: erforderlich!

Anmeldeschluss: Mittwoch, 11.04.

DER UMWELTTAG

Geislingen wird Klimastadt, und alle sollen daran beteiligt sein. Kinder und Jugendliche haben manchmal ganz einfache oder auch verrückte Ideen, auf die Erwachsene gar nicht kommen. Darum ist es wichtig auch euch eine Chance der Beteiligung zu geben. Heute könnt ihr diese Chance nutzen und alle Ideen äußern. Dabei könnt ihr spielen und basteln was ihr wollt und in entspannter Atmosphäre über die Umwelt reden.



Freitag, 13.04.	13.30-18.30 Uhr	ab 8 Jahren
-----------------	-----------------	-------------

Treffpunkt: KiJuG, Gartenstraße 10

Anmeldung: erwünscht

Anmeldeschluss: Donnerstag, 12.04.

TISCHKICKER-TURNIER



Dieses Jahr findet in der Ukraine und in Polen die Fußball-Europameisterschaft 2012 statt. Das ist Anlass genug, um auch im Osterferienprogramm wieder ein Kicker-Turnier zu veranstalten. Ihr könnt gespannt sein, wer von euch dieses Mal den Sieg mit nach Hause tragen wird.

Donnerstag, 05.04.	14.30 - 17.00 Uhr	6 - 10 Jahre
	17.30 - 20.00 Uhr	ab 11 Jahre

Treffpunkt: KiJuG, Gartenstraße 10

Anmeldung: erforderlich

Anmeldeschluss: ! Mittwoch, 04.04.

KREATIVWERKSTATT: BASTELN MIT TRINKHALMEN

Man mag es gar nicht glauben, womit man alles basteln kann. Trinkhalme, so denkt man wohl, sind nur zum Trinken da. Doch wenn man sie ineinander steckt, kann man wunderschöne und faszinierende Gebilde damit herstellen. Heute könnt ihr eure Kreativität wieder einmal voll ausleben.



Dienstag, 10.04.	14.30 - 17.00 Uhr	ab 6 Jahren
------------------	-------------------	-------------

Treffpunkt: KiJuG, Gartenstraße 10

Anmeldung: erforderlich!

Anmeldeschluss: Donnerstag, 05.04.



Bitte beachtet, dass in den beiden Wochen außerhalb dieser Angebote das KiJuG nur mittwochs regulär geöffnet

hat! Der normale Betrieb beginnt wieder am 17. April



ANMELDUNG FÜR VERANSTALTUNGEN IM OSTERFERIENPROGRAMM 2012

Wer mitmachen will, füllt die nebenstehende Anmeldung aus und schickt oder mailt sie ans KiJuG oder gibt sie dort ab (Briefkasten). Bei Bedarf bitte kopieren oder mit allen (!) Angaben auf ein Extra-Blatt schreiben. Die Veranstaltungen haben begrenzte Teilnehmer/innenzahlen. Es entscheidet die Reihenfolge des Eingangs im KiJuG. Deshalb ist es wichtig: bitte nicht ins Rathaus oder an die Mitarbeiter/innen dort schicken!!! Es werden ausschließlich Anmeldungen die im KiJuG eintreffen angenommen!! Kinder, die ohne Anmeldung zu den Veranstaltungen erscheinen, müssen damit rechnen, wieder heimgeschickt zu werden. Dasselbe gilt für „Schummler“ beim Alter der Kinder! Es werden keine Zusagen verschickt, bei Absagen wegen zu großen Andrangs erhalten Sie eine Benachrichtigung. Der Eingang von Email-Anmeldungen wird bestätigt, falls Sie keine Bestätigung erhalten, fragen Sie bitte telefonisch nach, - beim letzten Mal sind leider nicht alle Mails korrekt in unserem Eingang gelandet....

(bitte ausschneiden ✂.....)

ANMELDUNG VON

Name

Alter

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

meldet sich an für

Datum

Veranstaltungstitel

... und ab die Post!

An das



KiJuG

-Kinder- und Jugendbüro-

Gartenstr. 10 ,

(Eingang von der
Rosenstrasse her)

kijug@stadt-geislingen.de

Tel. 26 00 981

Ganz Ohr – Musik und Lesung der Jugendmusikschule Zollernalb e.V.



Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.2.2012 - Fortsetzung

Die Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte 1-5 erfolgte im Amtsblatt Nr. 10/2012

Top 6 - Umbau und Renovierung Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“ - Vergabe von Bauleistungen

(a) Erdabbruch- und Entkernungsarbeiten

(b) Gerüstarbeiten

(c) Zimmererarbeiten

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßte Bürgermeister Oliver Schmid die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises Schloss und Harmonie sowie Architekt Alfons Bürk, Architekt Manfred Ettwein und dessen Mitarbeiter Herrn Helge Werni der als Bauleiter die Umbau- und Renovierungsarbeiten begleiten wird. Er informierte, dass in der heutigen Sitzung die Vergaben der ersten Gewerke der Umbau- und Renovierungsmaßnahme im zukünftigen Bürger- und Vereinshaus anstehen. Stadtbaumeister Anton Fußnegger berichtete über die Ergebnisse der Submission. Er informierte, dass für das Gewerk Erdarbeiten, Abbruch und Entkernung vier Firmen ein Angebot abgegeben hatten. Günstigste Bieterin ist die Firma Oliver Haas, Schramberg-Sulgen mit einer Angebotssumme von 87.942 €.

Beim Gewerk Zimmerarbeiten im Bestand hatten ebenfalls vier Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Holzbau Jürgen Joos, Geislingen mit einer Angebotssumme



von 111.428,04 €. Beim dritten zu vergebenden Gewerk Gerüstbauarbeiten, hatten drei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma TT-Gerüstbau, Rosenfeld-Heiligenzimmern mit einer Angebotssumme von 23.795,24 €. Architekt Manfred Ettwein zeigt sich mit den Submissionsergebnissen außerordentlich zufrieden. Er berichtete, die Summen der Angebote würden der planerischen Kalkulation weitestgehend entsprechen. Bezüglich der Ausführung der Baumaßnahmen kündigte er eine umfassende Überwachung durch den Bauleiter, Herrn Helge Werni an.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe von

- Erd-, Abbruch und Entkernungsarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Oliver Haas, Schramberg-Sulgen.
- Gerüstarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma TT-Gerüstbau, Rosenfeld-Heiligenzimmern.
- die Zimmererarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Holzbau Jürgen Joos, Geislingen



Die ersten Arbeiten an der „Harmonie“ haben planmäßig im März begonnen.

Top 7 - Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in der Ortsdurchfahrt L 415 in Geislingen, Höhe Schlossstraße

Bürgermeister Oliver Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Weber und Herrn Kesenj von der Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, die erste Pläne für einen möglichen Kreisverkehr im Bereich der Kreuzung Brücken-, Schloss- und Vorstadtstraße erarbeitet hatten sowie den in diesem Bereich ebenfalls beratend fungierenden Architekten Alfons Bürk. Der Bürgermeister berichtete, er habe erst vor wenigen Tagen gemeinsam mit Landrat Günther-Martin Pauli ein Gespräch mit der verantwortlichen Staatssekretärin bezüglich der Realisierung einer Ortsumgehung geführt. Dieses Gespräch hatte wenig Hoffnung auf eine baldige Lösung einer Ortsumfahrung im Bereich der L415 geweckt.

Schon im Sommer des vergangenen Jahres, war sich der Gemeinderat einig, dass man einerseits am Wunsch einer Ortsumfahrung festhalten und andererseits aber nach Lösungen suchen wolle, wie eine Verbesserung der Situation an der Orts-

durchfahrt für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann. Von Seiten der Verwaltung hatte man daher nach Beratungen mit Architekt Bürk Kontakt zur Planungsgruppe Kölz aufgenommen, die zu den renommiertesten Verkehrsplanern in Baden-Württemberg zählt. Der Verwaltung war es wichtig einen Partner mit ins Boot zu holen, der in der weiteren Vorgehensweise aller Voraussicht nach auch durch das Land akzeptiert werden wird. Dies sei mit der Planungsgruppe Kölz gewährleistet. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Weber stellte die Überlegungen unter Verwendung von 4 Planungsvarianten vor. Die aktuelle örtliche Situation wurde erläutert. Der für die Errichtung vorgeschlagene Bereich bildet die zentrale Ortsmitte im Bereich vor dem Rathaus und der Kirche. Er sprach insbesondere die Problematik von Fußgängerquerungen an. Er führte aus, dass es zur Lösung der Problematik eines schlüssigen Gesamtkonzeptes bedarf, mit 1-3 Kreisverkehren entlang der Ortsdurchfahrt Geislingens. Er stellte der Reihe nach die Varianten vor, die sich insbesondere durch verschiedene Lösungen den Omnibusverkehr betreffend voneinander unterscheiden. Als Referenzprojekt verwies er auf den Kreisverkehr in Balingen im Bereich der Bahnhofstraße/Friedrichstraße/Wilhelmstraße, dessen Abmessungen identisch zu den gefertigten Planungsunterlagen ist und ebenfalls durch das Büro Kölz erarbeitet wurde. Entscheidend sei es, so der Planer, eine Entscheidung an der Ortsdurchfahrt zu erzielen, sowie die Sicherheitsaspekte für die Fußgänger zu verbessern.



Bild: Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg

Bürgermeister Oliver Schmid führte aus, er freue sich über die professionelle Planung in den einzelnen Varianten. „Die Zeit ist reif für eine grundlegende Entscheidung in diesem Bereich.“ Er informierte, dass das Land weitestgehend Eigentümer des betroffenen Platzes ist. Wichtig sei es daher nun, das Land für die Planungen zu gewinnen, damit eine solche Lösung mitgetragen werde. Insgesamt handele es sich hierbei „um einen wichtigen, städtebaulichen Impuls“ resümierte der Bürgermeister.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden die Planungen in hohem Maß begrüßt und unterstützt. Das Gremium beschloss, die Stadtverwaltung zu beauftragen mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Regierungspräsidium Tübingen Verhandlungen zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes zu führen.

Top 8 - Verkaufsoffene Sonntage am 25.03.2012 und 14.10.2012

Der stv. Hauptamtsleiter Oliver Juriatti berichtete, dass der Handels- und Gewerbeverein Geislingen e.V. (HGV) mit Schreiben vom 22.2.2012 für den 25.03.2012 und den 14.10.2012 die Durchführung je eines Verkaufsoffenen Sonntags beantragt hat. Er informierte, dass nach dem Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg (LadÖG) vom 06. März 2007 die Durchführung von bis zu drei Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr erlaubt werden kann. Dies ist unter Beteiligung des Gemeinderats als Satzung festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss, für das Jahr 2012 den 25.3.2012 sowie den 14.10.2012 als Verkaufssonntage nach den Bestim-



mungen des LadÖG von Baden-Württemberg festzulegen. Dieser Beschluss erfolge in Form einer Satzung. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 10/2012 der Stadt Geislingen vom 09.03.2012 veröffentlicht.

9. Baugesuche

Drucksache: 12/014

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen erteilte den nachfolgenden Baugesuchen mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen und nahm die unter III. aufgeführten Baugesuche zur Kenntnis:

I. Baugesuche im Genehmigungsverfahren

- Anbringen von Werbeanlagen am Textil- und Non-Food Markt, Brückenstraße 5, Geislingen. Die Werbeanlagen sind bereits angebracht.
- Duldung eines Geräteschuppens, Flurstück 960, Binsdorf (Außenbereich)
Der Ortschaftsratsrat Binsdorf hatte in seiner Sitzung vom 06.12.11 mehrheitlich ebenfalls einer Duldung des Schuppens zugestimmt.

II. Änderungsbaugesuch im Genehmigungsverfahren

- Erweiterung der bestehenden Tiefkühlzelle an den bestehenden LIDL-Lebensmittelmarkt, Oberholzstraße 1, Geislingen

III. Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Gewerbeanteil (Tonstudio) und Garage/Carport, Bauvorhaben mit Befreiungsantrag - Am Mühlegraben 1, Geislingen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Thalwiler Straße, Geislingen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Bauvorhaben mit Antrag auf Abweichung - Böllatweg 6, Binsdorf

Top 10 - Verschiedenes

Information zu den Besuchen aus Ruoms und Treiso vom 17.-19.02.2012

Stadtrat Friedrich Klein, Vorsitzender des Partnerschaftskomitees, berichtete, dass etwa 20 Besucher aus Ruoms und 16 Besucher aus Treiso die Reise angetreten hatten. Er sprach von einem sehr schönen und ereignisreichen Wochenende. Am Freitag hatte ein gemeinsamer Empfang im Foyer der Schlossparkhalle stattgefunden. Hierzu stellten sich alle Narrenzünfte und Narrenvereinigungen aus den Teilorten den Besuchern vor. Am Samstag wurde gemeinsam der Geislinger Fasnetsumzug besucht und sowohl die französischen als auch die italienischen Gäste zeigten sich tief beeindruckt. Er berichtete, die Gäste hätten sich bei der Verabschiedung am Sonntag noch einmal sehr herzlich bedankt und ihren großen Respekt darüber, was in Geislingen an der Fasnet auf die Beine gestellt wird zum Ausdruck gebracht. Im Gegenzug habe er von der jeweiligen Delegation ebenfalls Einladungen erhalten. Seinen besonderen Dank richtete er an die Gastgeberfamilien, die maßgeblich am guten Gelingen dieses Besuches sowie der hierfür notwendigen Situation beteiligt waren. Bürgermeister Oliver Schmid schloss sich den Worten von Stadtrat Friedrich Klein an und richtete gleichzeitig Worte des Dankes an Herrn Klein, der die Hauptlast der Organisation getragen hatte.

LUBW-Förderung: Zusammenerhalt bringt Klimaerhalt

Der stv. Hauptamtsleiter Oliver Juriatti berichtete, dass die Stadt Geislingen für eines der Projekte „Geislingen auf dem Weg zur Klimastadt“, namentlich das Projekt „Zusammenhalt bringt Klimaerhalt“, eine Förderung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Höhe von 19.500 € erhalten wird. Hierbei handelt es sich um ein Lernprojekt, das sich insbesondere an Erwachsene richtet.

Konzeption zum künftigen Betrieb der Grüngutdeponie Kellerle

Stadtbaumeister Anton Fußnegger kündigte für die nächste Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt (ATU) die Vorstellung eines Konzeptes zum künftigen Betrieb der Grüngutdeponie Kellerle an.

Breitband-/DSL-Anbindung Kernort Geislingen

Bürgermeister Oliver Schmid informierte über den aktuellen Stand der künftigen Breitband-/DSL-Anbindung des Kernortes Geislingen. Im Moment laufe in Bezug auf diese Leistung unter Zuhilfenahme der hierfür zuständigen Clearingstelle eine europaweite Ausschreibung, deren Ergebnisse es abzuwarten gilt. Die Einreichungsfrist endet am 30.3.2012, 15 Uhr.

Seit 25 Jahren bei der Stadt Geislingen beschäftigt

25 Jahre ist Frau Sigrig Edelmann nunmehr im öffentlichen Dienst beschäftigt. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde gratulierte Bürgermeister Oliver Schmid persönlich wie auch im Namen des Gemeinderates und sprach seinen herzlichen Dank für die langjährig erbrachte Arbeit aus. Nach Stationen in Rangendingen und Tübingen ist Sigrig Edelmann seit 1. Januar 1993 für die Stadt Geislingen täglich in der Kinderbetreuung tätig. Zunächst führte sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kindergarten Erlaheim aus, dessen Leitung sie übernahm. Heute obliegt Frau Edelmann die Leitung des städtischen Kindergartens Pustebume. Bürgermeister Oliver Schmid überreichte neben der städtischen Urkunde und einem Geschenk auch einen Blumenstrauß.



Bürgermeister Oliver Schmid dankte Frau Sigrig Edelmann anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums für ihre Mitarbeit bei der Stadt Geislingen

Ist die EnBW für die Energiewende gut aufgestellt?

Gemeinsame Informationsfahrt der Gemeinderäte der Städte Rosenfeld und Geislingen am 8. März 2012.

Die Städte Geislingen und Rosenfeld sind über den Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) als Aktionäre am EnBW-Konzern beteiligt. Die Vertreter beider Städte nutzen die Möglichkeit einer Informationsfahrt am 8. März 2012 in das Kohlekraftwerk in Altbach/Deizisau, um sich über die aktuelle Politik und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns zu informieren.



Die Kamine des Kohlekraftwerkes ragen 250 m in die Höhe



Am Standort Altbach/Deizisau ist eines der weltweit modernsten Steinkohlekraftwerke am Stromnetz mit einer Erzeugungsleistung in Höhe von 800 Megawatt Strom. Die Anlage ist seit 1997 in Betrieb.



Ansicht auf das Kraftwerksmodell

Im Anschluss an die Führung über das Betriebsgelände erhielten die Stadträte Informationen aus erster Hand: Der Generalbevollmächtigte für Treasury und Investor Relations/Leiter der Konzernfinanzen Herr Ingo-Peter Voigt legte die, tags zuvor durch EnBW-Chef Hans-Peter Villis veröffentlichte, Konzernbilanz 2011 vor und erläuterte diese. Das vergangene Geschäftsjahr musste der Konzern mit einem Fehlbetrag in Höhe von 867 Millionen Euro abschließen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Abschaltung der Atomkraftwerke Neckarwestheim I und Philippsburg I, resultierend aus der Energiewende und dem festgeschriebenen Ausstieg aus der Kernkraft. Herr Voigt ließ gleichwohl wissen, dass in Bezug auf die Energiewende der Konzern seine Hausaufgaben gemacht habe und sehr gut aufgestellt sei. In einem hohen Maße setze die EnBW zukünftig auf die regenerative Energie aus Sonne, Wind und Wasserkraft, aber auch auf die Energieerzeugung aus Biomasse. Baltic I ist der Name des ersten kommerziellen Offshore-Windparks in der Ostsee an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns, die vor knapp einem Jahr durch die EnBW in Betrieb genommen wurde. Bereits in der Planung ist ein weiterer Windpark-Baltic II.



Die Teilnehmer der Infofahrt auf dem Betriebsgelände

Errichtung von neuen Buswartehäuschen in beiden Fahrtrichtungen an der Vorstadtstraße in Geislingen

Städtischer Bauhof bereitet die Maßnahme vor - Montage durch die Fachfirma erfolgt dieser Tage

Im oberen Bereich der Vorstadtstraße war in dieser Woche der städtische Presslufthammer weithin zu hören. Nachdem das bisherige, stark beschädigte Buswartehäuschen im Bereich der Vorstadtstraße rückgebaut worden war machten sich die Mitarbeiter des Teams des städtischen Bauhofes daran, die massiven Fundamente zu entfernen. Im Anschluss wurde die

Montage der künftigen Wartehallen vorbereitet. Die Lieferung und Errichtung selbst wird durch eine Fachfirma dieser Tage erfolgen.



Zwei dieser Wartehallen werden beidseitig im Verlauf der Vorstadtstraße errichtet.

Neben dem Rückbau und der Entfernung der alten Fundamente wurde durch die städtischen Mitarbeiter des Bauhofes, den Herren Daniel Brkanac, Jürgen Bühler und Uwe Schuler der Untergrund fachmännisch eingeschottert und verdichtet. Es wurden die Randeinfassungen gesetzt und betoniert sowie der künftige Wartebereich gepflastert um alle vorbereitenden Maßnahmen vor der Errichtung der Wartehallen pünktlich abzuschließen.



Hier wird genau Maß genommen - Jürgen Bühler und Uwe Schuler schneiden die Steine maßgerecht zu.

Geislinger Deponien

Öffnungszeiten

Die beiden Erddeponien sind Bedarfsdeponien und werden nur im Bedarfsfalle, nach Rücksprache mit dem Deponiewärter geöffnet.

- Die Deponie "Kellerle" bei Geislingen wird im Sommerhalbjahr ab 31. März 2012 samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr grundsätzlich geöffnet.

In dieser Zeit sind Erdaushub- und Grüngutanlieferungen ohne Voranmeldung möglich, und zwar aus allen drei Stadtteilen.

Grüngut

Auf den Deponien aller drei Stadtteile wird holziges Grüngut-schnittmaterial angenommen. Haushaltsübliche Mengen können gebührenfrei abgeladen werden, bei größeren Mengen erfolgt eine Gebührenberechnung. Als Grenze hierfür gilt 2 m³ je Anlieferung und max. 5 Anlieferungen pro Jahr.



Nicht angenommen werden:

- Rasenschnitt, Grasschnitt
- Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Stauden, Blumenschnitt usw.
- Gemüseabfälle, Biomüll

Diese Grünabfälle können über die Biotonne, sowie auch bei verschiedenen privaten Firmen entsorgt werden, ebenso größere Mengen von sperrigen Grünabfällen (Adressen nennt die Abfallberatung). Sollte die Biotonne zu klein sein, können beim Landratsamt, Abfallwirtschaftsamt spezielle weiße Papiersäcke mit ca. 70 l Inhalt für 6,00 € erworben werden, die dann bei der 14tägigen Biotonnenabfuhr ebenfalls mitgenommen werden.

Rasen-, Grasschnitt und Laub können ebenfalls samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr bei Herrn Erwin Müller, Schuppen im Ried, gegen Gebühr abgegeben werden.

Schadensmeldung

Mit dem nachstehenden Formular bieten wir den Bürgern eine erleichterte Kontaktaufnahme an. Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern auf Mängel im Stadtgebiet können so durch die Stadtverwaltung schnell aufgenommen und bearbeitet werden. Eine rasche und zielgerichtete Beseitigung der Mängel streben wir an.

Bitte helfen Sie mit und füllen Sie die folgende Meldung aus, um Mängel bereits in einem frühen Stadium zu beheben. Melden Sie es uns, wenn z.B.

- eine Straßenlampe nicht brennt,
- wenn ein Gehweg schadhaft ist,
- wenn Sie einen Wasserrohrbruch vermuten (diese Meldung wird mit 10,00 € vergütet),
- wenn eine Wasserleitung nicht in Ordnung ist,
- wenn irgendwo ein Gefahrenpunkt für die Allgemeinheit besteht.

Kurz gesagt, machen Sie von dieser Schadensmeldung Gebrauch, wenn Sie es für richtig halten.

Sie können diese in die Briefkästen bei der Stadtverwaltung Geislingen oder den Ortschaftsverwaltungen Binsdorf und Erlaheim einwerfen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, diese über unsere Internetseite www.stadt-geislingen.de abzugeben. Sie finden die Meldung unter der Hauptkategorie **Bürger Servicuetuelles Rathaus**

Für Ihre Aufmerksamkeit und Mithilfe sind wir ihnen dankbar. Bitte geben Sie diese Nachricht nach Möglichkeit nicht anonym ab, da ansonsten Rückfragen des Stadtbauamtes, die für die Mängelbeseitigung relevant sein könnten nicht möglich sind.

✂-----

Schadensmeldung

Absender mit Tel.-Nr.:

Wo?

Art des Mangels:

.....

Verbesserungsvorschlag:

.....

✂-----

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Geislingen



Nutzen Sie die **kostenlose** und **neutrale** Erstberatung der Energieagentur des Landkreises Zollernalb.

Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten dort eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung, zu erneuerbaren Energien und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Wann: **Donnerstag, 22. März 2012**

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo: **Rathaus Geislingen**

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin über die Geschäftsstelle der Energieagentur Zollernalb in Albstadt unter der **Tel. 07431/1342-777** oder per

E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de

Achten Sie auf das Zeichen!

Fachbetrieb Energie Zollernalb



Ihr qualifizierter Handwerksbetrieb
im Zollernalbkreis.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Projektgruppe Zensus

Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten

Ab Februar 2012 startet im Rahmen des Zensus 2011 die letzte Erhebung, die so genannte Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten. Dieser in der Statistik übliche und bereits von Anfang an eingeplante Baustein dient der Qualitätssicherung der Daten aus den Befragungen und der Angaben aus den Registern. Mit Hilfe dieser Erhebung werden in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern die Angaben aus dem Melderegister statistisch korrigiert, welche dann die Grundlage für die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen bilden. Die statistische Korrektur der Angaben aus dem Melderegister in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern erfolgte bereits im Rahmen der Haushaltstichprobe. Die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten startet jetzt, da zur Ermittlung der betroffenen Adressen umfangreiche Abgleiche zwischen den Erhebungen des Zensus 2011 notwendig waren. So treten Unstimmigkeiten zum Beispiel dann auf, wenn die Zahl der Personen nach Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung größer ist als die Zahl der Personen in den Meldedaten. Zur Auflösung solcher Unstimmigkeiten erfolgt in den betroffenen Gemeinden eine Erhebung von Angaben aller an den betroffenen Adressen wohnhaften Personen.

Die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten wird wie die Haushaltstichprobe von Erhebungsbeauftragten durchgeführt. Diese kündigen sich schriftlich mit Informationsmaterialien zur Erhebung bei den Auskunftspflichtigen an. In der Regel finden die Interviews anhand eines kurzen Fragebogens mündlich vor Ort statt. Alternativ können die Antworten aber auch postalisch oder online übermittelt werden. Der Fragebogen enthält dabei nur neun Fragen, unter anderem zum Geburtsdatum, zum Geschlecht, zum Familienstand und zum Wohnungsstatus.

Telefonnummer:

0 71 21 / 97 93 - 0

Fink GmbH Druck und Verlag



Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 25.01.2012

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Öffentliche Einrichtung	3
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
II. Anschluss und Benutzung	4
§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung	4
§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss	4
§ 5 Befreiungen	4
§ 6 Allgemeine Ausschlüsse	4
§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung	5
§ 8 Einleitungsbeschränkungen	5
§ 9 Eigenkontrolle	6
§ 10 Abwasseruntersuchungen	6
§ 11 Grundstücksbenutzung	6
III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen	6
§ 12 Grundstücksanschlüsse	6
§ 13 Sonstige Anschlüsse	7
§ 14 Private Grundstücksanschlüsse	7
§ 15 Genehmigungen	7
§ 16 Regeln der Technik	8
§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen	8
§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte	8
§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen	8
§ 20 Sicherung gegen Rückstau	9
§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster	9
IV. Abwasserbeitrag	9
§ 22 Erhebungsgrundsatz	9
§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht	9
§ 24 Beitragsschuldner	10
§ 25 Beitragsmaßstab	10
§ 26 Grundstücksfläche	10
§ 27 Nutzungsfaktor	10
§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt	11
§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt	11
§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt	11
§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen	12
§ 32 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht	12
§ 33 Beitragssatz	13
§ 34 Entstehung der Beitragsschuld	13
§ 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit	13
§ 36 Ablösung	13
V. Abwassergebühren	14
§ 37 Erhebungsgrundsatz	14
§ 38 Gebührenmaßstab	14
§ 39 Gebührenschuldner	14
§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr	14
§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr	15
§ 41 Absetzungen	16
§ 42 Höhe der Abwassergebühr	17
§ 42a Höhe der Zählergebühr	17
§ 43 Entstehung der Gebührenschild	17
§ 44 Vorauszahlungen	18
§ 45 Fälligkeit	18

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten	18
§ 46 Anzeigepflicht	18
§ 47 Haftung der Stadt Geislingen	19
§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer	20
§ 49 Ordnungswidrigkeiten	20
VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen	20
§ 50 Übergangsbestimmungen	20
§ 51 In-Kraft-Treten	21

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Geislingen vom 25.01.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 25.01.2012 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Geislingen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.
- (2) Die Stadt Geislingen kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen oder anderweitig schadfrei abzuleiten. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt Geislingen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört nicht der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalte-



anlagen für Niederschlagswasser soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden.

- (4) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Diese sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichmäßigsten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt Geislingen im Rahmen des § 45 b Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind.
Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt Geislingen verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt Geislingen den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabreinigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Ab-

wasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);

2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 4. faulendes und sonst übel riechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. - DWA -, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.
- (3) Die Stadt Geislingen kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Die Stadt Geislingen kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

- (1) Die Stadt Geislingen kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,
- a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
 - b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.
- (2) Die Stadt Geislingen kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Schließt die Stadt Geislingen in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8 Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt Geislingen kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.
- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt Geislingen.

§ 9 Eigenkontrolle

- (1) Die Stadt Geislingen kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrich-



tungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

- (2) Die Stadt Geislingen kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt Geislingen auf Verlangen vorzulegen.

§ 10 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt Geislingen kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Stadt Geislingen verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12 Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt Geislingen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt Geislingen bestimmt. Die Stadt Geislingen stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.
- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Stadt Geislingen kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Stadt Geislingen den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

§ 13 Sonstige Anschlüsse

- (1) Die Stadt Geislingen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.
- (2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Stadt Geislingen zu erstatten.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der

Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenscheids fällig.

§ 14 Private Grundstücksanschlüsse

- (1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
- (2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt Geislingen, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt Geislingen zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt Geislingen vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt Geislingen bedürfen
 - a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
 Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein.

Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt Geislingen einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.



§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Stadt Geislingen kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt Geislingen den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Stadt Geislingen kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt Geislingen gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Die Stadt Geislingen kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstauereinen Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

- (1) Vor der Abnahme durch die Stadt Geislingen darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

- (2) Die Stadt Geislingen ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Stadt Geislingen ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt Geislingen geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt Geislingen, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage, sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Stadt Geislingen wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV. Abwasserbeitrag

§ 22 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Geislingen erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt Geislingen zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 24 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.



§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 26 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder sie die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird.
- Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 27 Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
- | | |
|---|------|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00 |
| 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25 |
| 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50 |
| 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75 |
| 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00 |
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrundegelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
- 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
- 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

- (1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:
- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.



- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO, gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 32 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
 2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- (2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m ² Nutzungsfläche (§ 25) in Euro
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	3,27 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	1,68 €

§ 34 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 33 Nr. 2 und 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 4. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 5. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 6. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 7. In den Fällen des § 32 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungs-

planes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 46 Abs. 7.

- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit

- (1) Die Stadt Geislingen erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 in Höhe von 80 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 36 Ablösung

- (1) Die Stadt Geislingen kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V. Abwassergebühren

§ 37 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Geislingen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.
- (2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gemäß § 42 a erhoben.

§ 38 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40 a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefern.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:
1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung, die dieser entnommene Wassermenge;
 3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.



Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Abwassermenge.

- (2) Auf Verlangen der Stadt Geislingen hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.
- (3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nr. 3) wird, solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen anbringt, die Wassermenge nach Abs. 1 Nr. 1 oder 2 pauschal um $6 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ und mit Erstwohnsitz gemeldeter Person (zum 30.06. eines jeden Jahres) erhöht. Dabei werden alle Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

§ 40 a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr gemäß § 38 Abs. 1 sind die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossene Grundstücks, in Abhängigkeit ihrer Oberflächenbeschaffenheit (Abs. 3), von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Zum Zeitpunkt der Ersterhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen von der Stadt Geislingen an Hand amtlicher Unterlagen und aktueller Luftbilddaufnahmen ermittelt und den Grundstückseigentümern zur Prüfung vorgelegt.
Der geprüfte und gemäß § 45 Abs. 4 ergänzte Erhebungsbogen ist vom Grundstückseigentümer binnen einen Monats an die Stadt Geislingen zurückzusenden.
- (3) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
1. Vollständig versiegelte Flächen:
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen 0,9
 2. Stark versiegelte Flächen
Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm Substratstärke 0,6
 3. Wenig versiegelte Flächen
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Gründächer über 12 cm Substratstärke 0,3
- Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Punkten 1-3, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (4) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage (z. B. Sickermulde, Mulden-Rigolen-Systeme/Mulden-/Schachtversickerung) ohne Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- (5) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden zusätzlich mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.
- (6) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Zisterne ohne Anschluss (Überlauf) an die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung nach Absatz 1 unberücksichtigt.
Regenwasserzisternen mit einem Notüberlauf an die öffentlichen Abwasseranlagen werden folgendermaßen berücksichtigt:

a) ohne Retentionsvolumen

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 8 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

Bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

b) mit Retentionsvolumen

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

Bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 25 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

Eine Reduzierung erfolgt bis maximal 100% der an die Zisterne angeschlossenen abflussrelevanten Fläche.

Satz 2 a) und b) gilt nur bei Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2 m^3 aufweisen.

- (7) Abs. 5 bis 7 gelten entsprechend für sonstige Anlagen, die in ihren Wirkungen vergleichbar sind.
- (8) Grundstück im Sinne der vorstehenden Absätze ist das Grundstück im Sinne des Bewertungsgesetzes. Dieses besteht aus einem oder mehreren Flurstücken. Mehrere Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, können gemeinsam veranlagt werden. Insbesondere selbständige Garagengrundstücke werden dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

§ 41 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt eine Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt Geislingen eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt Geislingen und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 25.06.1985 finden entsprechend Anwendung.
- (3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von $20 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:
1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen Ziegen und Schweinen $15 \text{ m}^3/\text{Jahr}$,
 2. je Vieheinheit bei Geflügel $5 \text{ m}^3/\text{Jahr}$
- Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermengen gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person (zum 30.06. eines jeden Jahres), die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens $35 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ für die erste Person und für jede weitere Person mindestens $30 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ betragen.
Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.



§ 42 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 40) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,46 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,38 Euro.
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen je m³ Schlamm 30,75 Euro,
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben je m³ Abwasser 14,76 Euro.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 42 a Höhe der Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 richtet sich nach der Zählergröße. Sie beträgt bei einer Nenngröße von:

Maximaldurchflussmenge (Q _{max})	3 m ³ / h und 5 m ³ / h	7 m ³ / h und 10 m ³ / h	20 m ³ / h	30 m ³ / h
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 m ³ / h und 2,5 m ³ / h	3,5 m ³ / h und 5 m ³ / h (6)	10 m ³ / h	15 m ³ / h
€ / Monat	2,05 €	2,56 €	5,11 €	7,67 €

- (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 und § 42 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahrs (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gemäß § 42 a (ab Inkrafttreten der Zählergebühr) wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.
- (2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.
- (5) Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Geislingen wird verpflichtet, an die Stadt Geislingen die zur Erhebung der Abwassergebühren erforderlichen Daten der Wasserversorgung der Stadt gem. § 39 sowie die im jeweiligen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) verbrauchte Wassermenge gegen Erstattung der für die Datenermittlung anfallenden (Zusatz) Kosten zu übermitteln.

§ 44 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs, der zuletzt festgestellten abflussrelevanten Grundstücksfläche und der Jahreszählergebühr (§ 42 a - ab Inkrafttreten der Zählergebühr) zugrunde

zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresgebühr geschätzt.

- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflicht

- (1) Binnen eines Monats sind der Stadt Geislingen der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt Geislingen anzuzeigen
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).
- (3) Binnen einen Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage, Versiegelungsart und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser gem. § 40 a Abs. 1 den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird sowie Art und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Niederschlagswassernutzungsanlagen, die Art der Nutzung des Niederschlagswassers und die an diese Anlage angeschlossenen Flächen der Stadt Geislingen in prüffähiger Form anzuzeigen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt Geislingen geschätzt.
- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintragung der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40 a Abs. 5 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen. Art, Umfang und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen sowie die angeschlossenen Flächen sind anzugeben und ggf. nachzuweisen. Die Stadt Geislingen stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung. Unbeschadet amtlicher Nachprüfung wird aus dieser Anzeige die Berechnungsfläche ermittelt.
- (5) Änderungen der nach Abs. 4 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats der Stadt Geislingen anzuzeigen. Die gemäß der Anzeige neu ermittelte Bemessungsgrundlage wird ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt.



- (6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt Geislingen mitzuteilen:
- Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt Geislingen mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt Geislingen entfallen.

§ 47 Haftung der Stadt Geislingen

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt Geislingen nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt Geislingen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt Geislingen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt Geislingen überlässt;
 - entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
 - entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 - entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
 - entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt Geislingen in öffent-

- liche Abwasseranlagen einleitet;
- entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt Geislingen herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
 - entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Geislingen eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
 - die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
 - entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
 - entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
 - entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1-7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Übergangsbestimmungen

Sind auf Grundstücken zum 01.01.2011 Zwischenzähler gemäß § 41 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Stadt Geislingen unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen. Zwischenzähler, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden von der Stadt Geislingen auf Antrag des Gebührenschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen. § 41 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 51 In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Die §§ 2, 37 bis 46 treten mit Ausnahme der §§ 37 Abs. 2, 40 Abs. 3, 41 und 42 a und rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Die §§ 37 Abs. 2, 40 Abs. 3, 41 und 42 a sowie die restlichen Satzungsbestimmungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zu den jeweiligen Zeitpunkten treten die entsprechenden Bestimmungen der Abwassersatzung vom 10.06.1985 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

- (1) Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.
- (2) Zu den in § 6 Abs. 1 und 2 dieser Satzung bestimmten allgemeinen Ausschlüssen von der öffentlichen Abwasserbeseitigung hat das Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Wasserbehörde mit Verfügung vom 07.02.2012 gemäß § 45 b Abs. 4 Satz 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg die Zustimmung erteilt.

Geislingen, den 18.02.2012
Oliver Schmid
Bürgermeister



Fundamt

Gefunden wurde:

1 Jugendfahrrad / BMX
1 Thermo-Jacke, dunkelbraun

Eigentumsansprüche können zu den üblichen Sprechzeiten auf dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Rathaus Geislingen, Zimmer 01, geltend gemacht werden.

Zu verschenken

Fernsehgerät

Zu verschenken ist ein Fernsehgerät Panasonic (Röhrengerät), Bildschirmdiagonale 78 cm, gekauft 2005, voll funktionsfähig. Wenn Sie interessiert sind, wenden Sie sich bitte unter info@stadt-geislingen.de an die Stadtverwaltung, Ihre E-Mail wird an den Eigentümer weitergeleitet.

Landratsamt



Waldpflege am Eichberg

Im Zeitraum vom 19.03. bis 23.03.2012 wird eine Waldpflege im Naturschutzgebiet Eichberg durchgeführt. Der Fußweg zwischen Josefskapelle und Sportplatz, sowie die Teerstraße von der K7121 bis zum Sportplatz, wird in diesem Zeitraum gesperrt.

Das Kiefernwäldchen bildet zusammen mit den umliegenden Magerwiesen den Lebensraum für verschiedene, seltene Orchideenarten. Einige dieser Pflanzen benötigen für ihr Wachstum einen lichten Kiefernwald, der viel Sonnenlicht auf den Waldboden durchscheinen lässt. Daher müssen von Zeit zu Zeit Kiefern aus diesem Wäldchen entnommen werden. Andernfalls würden die ständig wachsenden Kronen das Sonnenlicht auffangen und den Waldboden dadurch ausdunkeln.

Diese Waldpflege wird mit Hilfe modernster Forsttechnik durchgeführt. Dabei kommen Forstarbeiter zum Einsatz, die mit Hilfe von Motorsägen und eines Seilwindenschleppers Bäume fällen. Ein Baumvollernter wird die gefällten Bäume entasten und auf die gewünschte Länge absägen. Anschließend bringt ein so genannter Rückezug das Holz aus dem Wald. Dort kann es dann von einem LKW aufgeladen und in das Sägewerk transportiert werden.

Da Forstarbeiten immer gefährlich sind, wird darum gebeten sich an die Absperrungen zu halten und sich den Maschinen nicht zu nähern.

Stadtbücherei

Stadtbücherei im Schloss

"Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen"

Durch viele Untersuchungen hinlänglich bekannt, wissen wir alle, dass die Lesekompetenz sowie der Wortschatz bei Kindern und Jugendlichen laufend zurück gehen. So hat jetzt die Stiftung Lesen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das größte bundesweite Programm zur frühkindlichen Leseförderung gestartet.



Seit dem Herbst 2011 bekommen die Eltern einjähriger Kinder das „Lesestarter-Set 1“ in den Kinderarztpraxen ausgehändigt. In der zweiten Phase ab 2013 sollen dreijährige Kinder das „Lesestarter-Set 2“ in ihrer Bibliothek bekommen können. Abschließend werden die sechsjährigen Kinder ab 2016 das „Lesestarter-Set 3“ beim Eintritt in die Grundschule bekommen.

In allen Sets enthalten sind u.a. jeweils ein altersgerechtes Buch, anschauliches Material und Alltagsstipps rund ums (Vor-)Lesen für Eltern und Kinder.

Die Stadt Geislingen hat sich als einen Schwerpunkt für ihre Weiterentwicklung vorgenommen, besonders kinder- und familienfreundlich zu sein. Die Stadtbücherei als zentraler Bildungsort ist hierbei unentbehrlich für das Gelingen der Leseförderung.

So finden außerhalb der Öffnungszeiten immer wieder Vormittagsveranstaltungen in der Bücherei, den Schulen des Ortes oder in den Kindergärten statt. Allein im laufenden Monat März sind es bis jetzt sechs Veranstaltungen zu einer gezielten Leseförderung, in denen Kindern die Freude am Zuhören, das selbstständige, sinnverstehende Lesen, das Arbeiten mit Büchern an verschiedenen Themen, das sich Zurechtfinden in einer Bücherei vermittelt wurde bzw. noch wird. Auch schon für die Zeit nach den Osterferien liegen Terminanfragen vor.

Das zeigt ganz deutlich, dass sich der Aufgabenbereich einer öffentlichen Bücherei wesentlich verändert hat, wenn man an die Ausleihorte für Freizeit- und Feierabendliteratur früherer Zeiten denkt.

Darum ist es für die Stadtbücherei Geislingen eine Selbstverständlichkeit, am Projekt **"Lesestart"** teilzunehmen, um die Kinder unserer Stadt in jeder Richtung zu fördern und ihnen durch eine gute Lesekompetenz die schulische Entwicklung und auch den späteren Sprung ins berufliche Leben zu erleichtern.

Kindergartennachrichten



Kindergarten St. Michael

Projekt Bibel

In der Fastenzeit haben die Kinder die Bibel entdeckt, zunächst gingen sie nur in ihrem Kindergarten auf die Suche. "Wo begegnet uns dieses wertvolle Buch, wie erkenne ich eine Bibel im Bücherregal?" Aber schon sehr bald weiteten die Kinder ihre Suche aus. Im Pfarrbüro forschten sie nach, zu Hause, bei Oma auf dem Dachspeicher und sie entdeckten einiges.

Bibeln in fremden Sprachen wie Latein Bibeln im Dialekt geschrieben auf schwäbisch, Bibeln, die über 250 Jahre alt sind

„Das schönste Buch auf der Erde, das schönste Buch, das es gibt, ist die Bibel, das Wort des Lebens, darin steht, wie Gott uns liebt.“

So entwickelt sich durch die Neugierde der Kinder ein Bibelprojekt.

Die Planungen laufen:

- * Eine eigene Bibel gestalten
- * Geschichten von Jesus hören und verklängen
- * Drucken von Bibelseiten
- * Planen einer Bibelausstellung oder Museums
- * Die Bibel in der Kirche anschauen

Den Ideen der Kinder sind keine Grenzen gesetzt.





Kindermund tut Wahrheit kund

"Wie heißt denn unsere Kirche?"

"Katholische Kirche!"

Mit den Kindern wurde erarbeitet, dass es auch noch andere Kirchen gibt, Bsp. evangelisch, islamisch ...

"Wer von euch ist denn katholisch?"

Einige Kinder stehen selbstsicher auf, ein Junge überlegt laut: "Ich weiß nicht so genau, aber i glaub, i be **geislingerisch**."



Kindergarten Regenbogen

„Experimentiertvormittag“

Am Mittwoch, den 07.03.2012 und am Donnerstag, den 08.03.2012 wurde wieder einmal experimentiert. Frau Gaiselmann, eine der Paten, experimentierte fleißig mit den Kindern zum Thema „Magnetismus“: Was wird vom Magneten angezogen und was nicht. Magnetismus ein unerschöpfliches Thema, das die Neugier der Kinder weckt und sie immer wieder in ihren Bann zieht.



„Schaut an, schaut an, was ein Clown so alles kann...“

Am Montag, den 05.03.2012 war es wieder einmal so weit, die Kinder des Kindergarten Regenbogen Binsdorf-Erlaheim trafen sich zu einem gemeinsamen Turnmittag in der Turn- und Festhalle. Unter dem Motto „was ein Clown so alles kann“ konnten die Kinder an verschiedenen Stationen durch Jonglieren, Balancieren und Schwingen ihre motorischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Stadtteil Binsdorf



Verkehrsrechtliche Anordnung: Halbseitige Sperrung Loretoweg

Das Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde hat mit Datum vom 09.03.2012 wegen Arbeiten zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

In der Zeit vom 12.03. bis 05.04.2012 wird der Weg Richtung Loretokapelle halbseitig für den Verkehr gesperrt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Jeweils von 8 bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages:

Samstag, 17.03. / Sonntag, 18.03.2012

Einheitliche Rufnummer: 01 80/192 92 49

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 17.03.2012

Dr. med. Benz, Rosa, Tübinger Straße 8, Balingen, Tel. (07433) 20 333

Sonntag, 18.03.2012

Dr. med. Koch, Markus, Untere Vorstadt 7, Albstadt-Ebingen, Tel. (07431) 52 041

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst

Freitag, 16.03.2012

Bären-Apotheke Frommern, Jahnstraße 14, Balingen, Tel. (07433) 32 70

Samstag, 17.03.2012

Stadt-Apotheke Geislingen, Wangenstraße 4, Geislingen, (07433) Tel. 86 76

Sonntag, 18.03.2012

Hirschberg-Apotheke Balingen, Lisztstr. 97, Balingen, Tel. (07433) 53 44

Montag, 19.03.2012

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balinger Str. 15, Rosenfeld, Tel. (07428) 1245

Dienstag, 20.03.2012

Bahnhof-Apotheke Balingen, Bahnhofstraße 21, Balingen, Tel. (07433) 2 14 18

Mittwoch, 21.03.2012

Ginko-Apotheke Endingen, Erzingerweg 20, Balingen, Tel. (07433) 38 20 99

Donnerstag, 22.03.2012

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31, Geislingen, Tel. (07433) 80 57

Freitag, 23.03.2012

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstraße 21, Balingen, Tel. (07433) 27 61 17

Inserieren
das Zauberwort zum Erfolg



Unsere Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren herzlich und wünschen alles Gute.

Im Stadtteil Geislingen:

22.03.2012
Frau Amalie Kunz, Haldenstraße 10,
74 Jahre

Herr Erwin Winterholer, Schluckstraße 5,
71 Jahre

Im Stadtteil Binsdorf:

23.03.2012
Herr Eugen Merkle, Habsburgstraße 15, 72 Jahre



Wetter nach dem 100-jährigen Kalender

März

-25. wieder Regen
16.-22. hellt es sich auf
26. wird es wieder kalt
27.-31. schön und warm

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

"Am Kleinen Heuberg"



Leitender Pfarrer: Pater Augusty Kollamkunnel

O.Praem., Tel. 07433 - 21236

Sprechstunde immer freitags von 09.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindereferentin: Gudrun Herrmann

Tel. 07433 - 21236

Sprechstunde immer freitags von 09.00 bis 10.00 Uhr

Beerdigungsdienst

Pater Augusty Kollamkunnel O.Praem:
bis Samstag, 17.03.2012

Gemeindereferentin Gudrun Herrmann:

Montag, 19.03. bis Samstag, 24.03.2012

Krankenkommunion und Krankenhausbesuche

Melden Sie sich bitte im jeweiligen Pfarrbüro, wenn Sie für sich oder Ihren Angehörigen einen einmaligen oder monatlichen Besuch zur Feier der Krankenkommunion oder einen Besuch im Krankenhaus wünschen!

Pfarramt Geislingen: Tel. 07433-21236, Fax 07433-20462
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag von 14 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Pfarramt Binsdorf: Tel. 07428-1337, Fax 07428-8092,
Montag und Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 11.00 Uhr.

Pfarrbüro Erlaheim: (Tel. 07428/918810)

Am Donnerstag von 9 bis 11 Uhr

Homepage

www.kirche-geislingen.de

Lesungen am 4. Fastensonntag:

2 Chr 36,14-16.19-23 Eph 2,4-10 Joh 3,14-21

Neue Gottesdienstordnung

Menschen, die an Jesus Christus glauben, „können nicht aufhören, von ihrer Hoffnung zu singen und zu träumen ... Sie feiern nicht, um dem Alltag zu entfliehen, sondern um ihn in der Kraft Gottes zu bestehen im Dienst am Nächsten.

Durch ihre gottesdienstlichen Feiern und durch das, was darin geschieht, bekennen sie ihren Glauben, der sich vollendet, wenn er in der Liebe wirksam wird.“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss Gottesdienst, 1)

Die gottesdienstliche Feier ist ein Wesensmerkmal jeder Gemeinde, unabhängig davon, in welcher geschichtlichen Gestalt sie lebt. Gottesdienste in ihren vielfältigen Formen - allen voran die Eucharistiefeier - sind der Ort, an dem die Gemeinde sich äußerlich versammelt und innerlich sammelt.

Veränderungen in der organisatorischen Struktur der Gemeinden, wie sie die Einrichtung von Seelsorgeeinheiten mit sich

Notdienste

Rettungsdienst

Erste Hilfe
Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Gift-Notruf Freiburg 0761/19240
im Internet: www.giftberatung.de

Polizeiposten Rosenfeld 07428/945130
nach Dienstschluss Balingen 07433/2640

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Betreuungsverein SKM Zollern 07471/933240

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen

Telefon: **07433/96840**
Montag-Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag-Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Absprache.
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen

Die nächsten Mülltermine

	Geislingen	Erlaheim / Binsdorf
Rest-/Biomüll	27.03.2012	27.03.2012
Blaue Tonne	16.03.2012	16.03.2012
Gelber Sack	05.04.2012	07.04.2012

Spruch der Woche

Freundschaft ist die Blüte eines Augenblicks und die Frucht der Zeit.

August von Kotzebue (1761-1819, ermordet), deutscher Jurist und Dramatiker

Kinderwitz / KiWi:

- Doktor: "Mit Hilfe dieser Medizin können Sie endlich die ganze Nacht durchschlafen!"
- Patient: "Das ist ja toll, und wie oft muss ich sie nehmen?"
- Doktor: "Alle zwei Stunden!"



bringt, fordern uns heraus. Trotz allem aber sollen die Gemeinden ihre Identität, ihre Mitte und ihr Ziel nicht aus dem Blick verlieren.

Es ist mir wichtig, an den Sonntagen in möglichst vielen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit Eucharistie mit Ihnen feiern zu können. Deshalb gibt es, nach vielen Überlegungen und Aussprachen in den Kirchengemeinderäten, ab April 2012 eine neue Gottesdienstordnung.

Künftig wird es monatlich zwei Eucharistiefiern mehr geben. Das heißt konkret, dass wir jedes Wochenende Eucharistie in Geislingen und Binsdorf feiern werden.

Trotzdem können wir aber weiterhin nicht auf unsere Wort-Gottes-Feiern verzichten. Die Wort-Gottes-Feier ist die Feier des lebendigen Wortes Gottes und hat darin ihren eigenen Stellenwert.

In Geislingen halten wir nach einer Vorabendmesse sonntags noch zusätzlich eine Wort-Gottes-Feier, in Erlaheim und Rosenfeld wird es auch künftig monatlich eine Wort-Gottes-Feier geben.

Ich danke ganz herzlich allen Wort-Gottes-Leitern, die die Veränderung mittragen und weiterhin bereit sind, diesen Dienst am Herrn und an der Gemeinde zu tun.

Die Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit beginnen künftig um 8 Uhr, um 9.15 Uhr oder um 10.30 Uhr. Bitte entnehmen Sie Ihre Gottesdienstzeit aus dem Amtsblatt.

Jede Veränderung ist nicht einfach und erfordert viel Verständnis füreinander.

Dafür danke ich Ihnen und vertraue darauf, dass wir diese Veränderung gemeinsam tragen werden.

Ihr Pater Augusty

Kreuzwegandacht in Binsdorf am Sonntag, den 18. März, um 15:00 Uhr

Die Kirchengemeinde St. Markus organisiert dieses Jahr eine Kreuzwegandacht nach Loreto für unsere Seelsorgeeinheit am Sonntag, den 18. März. Treffpunkt ist um 15:00 Uhr am Wanderparkplatz Loreto. Alle Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie das Gotteslob mit, damit wir gemeinsam singen und beten können.

Die Kreuzwegandacht findet bei **jeder** Witterung statt.

Ihr Pater Augusty

Katholikentag in Mannheim

"**Einen neuen Aufbruch wagen**" ist das Leitwort des 98. Katholikentags. Vom 16. bis 20. Mai 2012 wollen sich Zehntausende in Mannheim treffen um gemeinsam Gottesdienste zu feiern, zu diskutieren, zu beten, zu singen, zu träumen, zu hoffen und in Kirche und Welt einen neuen Aufbruch zu wagen.

Von Sigmaringen aus fährt ein Sonderzug nach Mannheim. Bei Interesse am Katholikentag bitte bei Diakon Herr Reiner Dehner - Tel. 07433-22496 - melden.

Projektchor Liturgische Nacht 2012

Die nächste Probe des Projektchors findet am Dienstag, 20.03., um 20.00 Uhr, im Markusheim in Binsdorf statt. Immer noch können gerne begeisterte Sängerinnen und Sänger aus allen Gemeinden zu uns stoßen, die den Chor als verbindendes Element unserer Seelsorgeeinheit unterstützen möchten!
Hildegard Gulde

MISEREOR – SONNTAG, 25. März

Familiengottesdienst in Geislingen: Beginn 10.30 Uhr
Anschl. sind alle herzlich eingeladen ins kath. Gemeindehaus zur **FASTENSUPPE** (Gemüse- und Maultaschensuppe) und zum **EINKAUF im WELT-LADEN** durch die Aktionsgruppe „Eine Welt“, Geislingen.

Geöffnet ist

am Samstag, 24.03.12, von 16.00 bis 18.00 Uhr
am Sonntag, 25.03.12, von 11.00 bis 15.00 Uhr
- parallel zur Fastensuppe -
im Gemeindehaus St. Ulrich in Geislingen



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

4. Fastensonntag - Laetare

Samstag, 17.03.2012

18.30 Uhr Vorabendmesse

Mit besonderem Gedenken an: Franz und Emma Hauser, Mathilde Amann m.A., Johanna Knaisch, Marta Müller, Eduard Schneider, Eugen und Hermine Müller, Karl Eith, Anton und Emma Henger, Viktoria Kalkbrenner, Emma Eith Froschstr., - ganz besonders sind alle ehemaligen Ministranten zum Mitministrieren eingeladen!

- Nach dem Gottesdienst gemütliches Beisammensein der **"ehemaligen" und „jetzigen“ Ministranten** im Gemeindehaus.
- Kollekte: Silberner Sonntag

Sonntag, 18.03.2012

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Kollekte: Silberner Sonntag

15.00 Uhr Kreuzwegandacht nach Loreto für die Seelsorgeeinheit mit dem ökumenischen Kirchenchor Rosenfeld und singing kids

Montag, 19.03.2012

14.45 Uhr Erstkommunionvorbereitung

Dienstag, 20.03.2012

14.45 Uhr Erstkommunionvorbereitung

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

2. Opfer für Barbara Zollickhofer und Rosa Schwedt

Mit besonderem Gedenken an: Hans und Annemarie Sieber, Elsa Joos, Marga Zibrowius, Peter Ruml, Jürgen Laskowski, Werner Lange, Maria Staiger.

19.45 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 21.03.2012

15.15 Uhr Erstkommunionvorbereitung

16.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung

Donnerstag, 22.03.2012

17.00 Uhr Probe Kinderchor „Arche Noah“

18.30 Uhr Probe Jugendchor „The Spirit“

Vorausschau:

Samstag, 24.03.2012

16.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus: Eine-Welt-Verkauf

5. Fastensonntag - Misereorsonntag

Sonntag, 25.03.2012

10.30 Uhr Eucharistiefier

- mitgestaltet vom Familiengottesdienst und dem Jugendchor „The Spirit“

- gleichzeitig Kindergottesdienst

- anschl. Fastensuppenessen und Eine-Welt-Verkauf bis ca. 15 Uhr im Gemeindehaus

11.30 Uhr Taufe von:

Viktoria Schlaich, Riedstr. 71;

Linda Rosa Müller, Rosenstr. 10;

Elia Malthaner, Haldenstr. 8;

Noah Martin, Ostdorf;

Kai Gabriel Breitenbach, Balingen;

Nils Hamann, Preßstr. 31

Dienstag, 27.03.2012

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Bußfeier mit Eucharistie

Mittwoch, 28.03.2012

07.35 Uhr Schülergottesdienst für die Klasse 3 und 4

Hinweise für St. Ulrich

! Palmen für Palmsonntag !

Für alle, die keine eigenen Palmen haben, werden auch in diesem Jahr wieder einige unserer Ministranten und Firmbeerber Palmgestecke binden, die sie dann gegen eine Spende am Palmsonntag erwerben können.



Dazu werden jedoch viele Materialien, wie Efeu, Buchs, Weidenkätzchen, Thuja usw. benötigt.

Wer in nächster Zeit seine Sträucher ausschneidet und einige Zweige zur Verfügung stellen kann, darf sich gerne im Pfarrbüro melden (Tel.: 21236). Das Material wird abgeholt. Schon heute herzlichen Dank.

Slumhütte zur Misereor-Fasten-Aktion 2012

Vermutlich haben Sie sich als Gottesdienstbesucher schon über die halbfertige Hütte aus Holz, Karton, Papier und Stoff in der Kirche gewundert. Die Ministrantengruppen von Manuel Sauter und Konrad Maucher, von Martin Gulde und Rebecca Hänle, haben diese Hütte nach dem Plan von MISEREOR gebaut. Wozu?

MISEREOR ist seit über 50 Jahren Anwalt der Armen dieser Welt. Mit dieser Hütte will MISEREOR zeigen, wie viele Millionen Menschen in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Südamerikas leben. Jeder 6. Mensch lebt in einer solchen Elendshütte in einem der Slums am Rande großer Städte.

Als diese Woche Schüler der Klassen 5 und 6 im Religionsunterricht die Kirche besichtigt haben, sagten zwei von ihnen: "Wenn hier eine ganze Familie wohnen muss, bin ich froh, dass ich ein eigenes Zimmer habe." Und ein Schüler meinte: „Mein Zimmer ist mindestens 4-mal so groß...“ Herzlichen Dank, euch Manuel und Konrad, Martin und Rebecca und allen anderen „Bauleuten“, dass ihr uns bewusst macht, wie viele Christen leben müssen, die wir Brüder und Schwestern nennen. Gudrun Herrmann

Kigo-Teamsitzung

Wichtig! Die nächste Teamsitzung ist am Di., 20.03., um 20.00 Uhr im Gemeindehaus. Bitte möglichst alle da sein. Danke.

Einladung ehemaliger Ministrantinnen und Ministranten

Die Kirchengemeinde St. Ulrich lädt alle ehemaligen Ministrantinnen und Ministranten ein, beim Gottesdienst am **Samstag, 17. März 2012, um 18.30 Uhr**, wieder einmal zu ministrieren (oder einfach am Gottesdienst teilzunehmen). Eingeladen sind alle ehemaligen Ministranten, gleich, ob sie ihren Ministrantendienst hier in der Kirche St. Ulrich oder in einer anderen Kirchengemeinde ausgeübt haben. Im Anschluss an den Gottesdienst findet für **alle „Ehemaligen“ (natürlich mit Partner oder Partnerinnen) und den jetzigen Ministranten** im Gemeindehaus ein gemütliches Beisammensein statt.

Erstkommunion - Vorschau

Am Dienstag, 27. März, ist der Elternabend für unsere Kommunionkinder um 20 Uhr im kath. Gemeindehaus.

Kirchengemeinderatssitzung

zur nächsten Sitzung des Kirchengemeinderats St. Ulrich **am Dienstag, 20. März 2012, um 19.45 Uhr, im Gemeindehaus St. Ulrich** sind alle interessierten Gemeindemitglieder herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung (öffentlich) ist vorgesehen:

1. Verabschiedung von Herrn Pauli
2. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2012
3. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 07. und 29.02.2012
4. Entscheid Kindergartenbeauftragter Verwaltung
5. Verschiedenes:
 - Verabschiedung von Frau Herrmann
 - Termine

Seniorentanz St. Ulrich

Nach den Proben für das Frühlingsfest beginnen wir mit den neuen Gruppenstunden wieder am Montag, 26. März. Am Montag, 19. März, findet keine Gruppenstunde statt.

Kinderchor Arche Noah

Probe immer donnerstags um 17 Uhr im kath. Gemeindehaus. Herzlich willkommen! Chorleiter Heinrich Kirmeier

Jugendchor "The Spirit"

Probe immer donnerstags um 18.30 Uhr im kath. Gemeindehaus.

Chorleiter Heinrich Kirmeier

Ministranten am Samstag, 17.03.2012, 18.30 Uhr:

Eingeteilt ist Gruppe 1:

Benedikt Blumenschein, Kilian Blumenschein, Konrad Maucher, Leo Maucher, Florian Müller, Aaron Gulde, Sandra Müller, Laura Effinger

Ministranten am Sonntag, 18.03.2012, 10 Uhr:

Es ministriert Gruppe 2:

Eric Juriatti, Mirjam Dehner, Salome Dehner, Pia Joos, Moritz Wolf, Manuela Hauser, Julia Weisser

MINI-NEWS

Bitte lesen: Einladung an ehemaligen Ministranten! An diesem Abend (18. März) sind alle unsere jetzigen Minis herzlich eingeladen!

Ministranten am Dienstag, 20.03.2012, 19.00 Uhr:

Es ministrieren Carolin Schöpf und Viktoria Pauli

Kath. Kirchengemeinde

St. Silvester Erlaheim

Samstag, 17.03.2012

10.00 Uhr Probe für den Familiengottesdienst in der Kirche



4. Fastensonntag - Gaudete

Sonntag, 18.03.2012

10.00 Uhr Familiengottesdienst „Jesus - Licht der Welt“

mit Taufe von Brayon Welte, mitgestaltet von der Vorsängergruppe

15.00 Uhr Kreuzwegandacht nach Loreto für die Seelsorgeeinheit mit dem ökumenischen Kirchenchor Rosenfeld und singing kids

Dienstag, 20.03.2012

20.00 Uhr Projektchor für die liturgische Nacht am Gründonnerstag in Binsdorf, Markusheim

Mittwoch, 21.03.2012

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 23.03.2012

15.00 Uhr Gruppenstunde der Kommunionkinder

Vorschau

5. Fastensonntag

Sonntag, 25.03.2012

09.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Festhalle Erlaheim/Binsdorf anlässlich des Jubiläums des Männergesangvereins Binsdorf

Dienstag, 27.03.2012

20.00 Uhr Projektchor für die liturgische Nacht

Mittwoch, 28.03.2012

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 30.03.2012

15.00 Uhr Gruppenstunde der Kommunionkinder

Hinweise für St. Silvester:

Erstkommunion 2012

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst „Jesus - Licht der Welt“ am kommenden Sonntag. Während des Gottesdienstes wird Brayon getauft und es wäre schön, wenn alle Kommunionkinder aus Binsdorf, Rosenfeld und Erlaheim dabei sein könnten. Die Probe für alle, die mitmachen möchten, ist am Samstag, 17. März 2012, um 10.00 Uhr, in der St. Silvester - Kirche.



Herzliche Einladung zur nächsten Gruppenstunde am Freitag, 23. März 2012, um 15.00 Uhr, im Pfarrhaus.

Familiengottesdienst am Sonntag, 18. März 2012, um 10.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien, besonders die Kommunionkinder sowie die ganze Gemeinde zu unserem Familiengottesdienst "Jesus - Licht der Welt" am Sonntag, 18. März 2012, um 10.00 Uhr. Während des Gottesdienstes, der von der neu gebildeten Vorsängergruppe musikalisch gestaltet wird, wird Brayen Welte getauft. Die Probe für alle, die mitmachen möchten, ist am Samstag, 17.03.2012, um 10.00 Uhr.

Taufe von Brayen Welte

Am Sonntag, 18. März 2012, wird Brayen Welte, Josefstraße, getauft und in unsere St. Silvester-Gemeinde aufgenommen. Wir wünschen dem Täufling und seiner Familie alles Gute und Gottes reichen Segen für den weiteren Lebensweg.

Projektchor für die liturgische Nacht an Gründonnerstag

Herzliche Einladung dazu! Die Probe findet am Dienstag, 20. März 2012, um 20.00 Uhr, in Binsdorf statt.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus Binsdorf

4. Fastensonntag Sonntag, 18.03.2012

15.00 Uhr Kreuzwegandacht nach Loreto für die Seelsorgeeinheit mit dem ökumenischen Kirchenchor Rosenfeld und singing kids



Dienstag, 20.03.2012

20.00 Uhr Markusheim: Probe Projektchor Gründonnerstag
20.00 Uhr Erlaheim: Erstkommunion-Vorbereitung der Gruppenleiterinnen

Donnerstag, 22.03.2012

**18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe**

Freitag, 23.03.2012

08.15 Uhr Schülermesse
15.00 Uhr Pfarrhaus Erlaheim Gruppenstunde zur Erstkommunionvorbereitung

Voranzeige:

5. Fastensonntag
Sonntag, 25.03.2012
09.15 Uhr Festhalle Binsdorf: Festgottesdienst des MGV

Donnerstag, 29.03.2012

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Bußfeier mit Eucharistie
19.45 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Hinweise für St. Markus:

Pfarramt Binsdorf:

Tel. 07428-1337, Fax 07428-8092,
E-Mail: St.Markus-Binsdorf@t-online.de
Montag und Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr, freitags 08.30 bis 11.00 Uhr.

Treffen der "Ehemaligen"

Erfreulicherweise sind viele ehemalige Ministrantinnen und Ministranten der Einladung von Pater Augusty zum "Ministrantentag" mit und ohne Ministrieren gefolgt. Auch bereits auswärtig wohnende Ehemalige ließen es sich nicht nehmen, ihre alte Kirchengemeinde und Freunde zu besuchen. Beim anschließenden Frühschoppen wurden anregende Gespräche geführt, und das allgemeine Fazit hieß: So ein Treffen sollte unbedingt wiederholt werden.

Neue Vorsängergruppe

Seit Ende Januar proben sangesfreudige Frauen und Männer aus Binsdorf und Erlaheim unter Leitung von Frau Hildegard Gulde, um zukünftig einige Gottesdienste zu bereichern.

Ihren nächsten Auftritt haben sie im Familiengottesdienst am Sonntag, 18.03.2012, in Erlaheim.

Interessierte Sängerinnen und Sänger sind auch weiterhin immer willkommen.

Kreuzwegandacht in Binsdorf am Sonntag, 18. März, um 15:00 Uhr

Die Kirchengemeinde St. Markus organisiert dieses Jahr eine Kreuzwegandacht nach Loreto für unsere Seelsorgeeinheit am Sonntag, 18. März. Treffpunkt ist um 15:00 Uhr am Wanderparkplatz Loreto.

Projektchor Liturgische Nacht 2012

Die nächste Probe des Projektchors findet am Dienstag, 20.03., um 20.00 Uhr, im Markusheim in Binsdorf statt.

Erstkommunion - Gruppenleiterinnen

Die GruppenleiterInnen treffen sich am **Dienstag, 20. März 2012**, um 20 Uhr im **Pfarrhaus Erlaheim** zur Vorbereitung der Stunde 8, 9 und 10.

Gruppenstunden der Erstkommunikanten

Die Gruppenstunde zur Erstkommunionvorbereitung finden am Freitag, 23.03.2012, im Pfarrhaus Erlaheim von 15.00 bis 16.30 Uhr statt.

St.-Maria-Kirche Rosenfeld

Sonntag, 18.03.2012

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 23.03.2012

17.00 Uhr Heilige Messe, anschließend Rosenkranz

Voranzeige:

Samstag, 24.03.2012
18.30 Uhr Vorabendmesse

Freitag, 30.03.2012

17.00 Uhr Heilige Messe, anschließend Rosenkranz



Evangelische Kirchengemeinde Ostdorf-Geislingen

Pfarrer Johannes Hruby,
Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. 07433/21272
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de

Mail: [Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elk-wue.de](mailto: Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elk-wue.de)
Sekretariat: Geöffnet am Dienstag 15.00-17.00 Uhr und Donnerstag 9.30-11.30 Uhr

Freitag, 16.03.2012

18.45 Uhr Jungbläser-Schulung im Gemeindehaus Ostdorf
20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Sonntag, 18.03.2012

08.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Johannes Bräuchle, Stuttgart (Opfer für die Studienhilfe)

08.45 Uhr Kinderkirche

Montag, 19.03.2012

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf
18.00 Uhr BibleAndPraise - Jugend-Bibelkreis in Ostdorf, Steinetsstr. 24



**Dienstag, 20.03.2012**

07.15 Uhr Gebetstreff im Gemeindezentrum
19.00 Uhr Gebetstreff im Gemeindehaus Ostdorf

Mittwoch, 21.03.2012

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindezentrum
19.00 Uhr JesusAndMe – Api-Jugendkreis im Gemeindehaus Ostdorf
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindezentrum. Bibelkenntnis wird nicht vorausgesetzt.
20.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Jahr des Gottesdienstes im Gemeindehaus Ostdorf

Donnerstag, 22.03.2012

10.30 Uhr Evang. Gottesdienst im Altenzentrum St. Martin

Freitag, 23.03.2012

18.45 Uhr Jungbläser-Schulung im Gemeindehaus Ostdorf
20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Sonntag, 25.03.2012

08.45 Uhr Gottesdienst (Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde)

08.45 Uhr Kinderkirche

17.00 Uhr Atempause im Gemeindehaus Ostdorf mit Johannes Kuhn, Landesreferent bei den Apis: „Was bin ich wert?“ - Mit dabei ist das Musikteam. Es wird Kinderbetreuung und ein gemeinsames Abendessen angeboten.

Anmeldung der neuen Konfirmanden

Sie findet am Sonntag, 25. März, im Anschluss an den Ostdorfer Gottesdienst in der dortigen Kirche statt (Beginn des Gottesdienstes um 10 Uhr). Es können die Jugendlichen angemeldet werden, die derzeit die 7. Klasse besuchen.

Taufsonntage

Die fest gelegten Taufsonntage sind am 8. Juli und am 7. Oktober.

Evang. Kirchengemeinde Isingen-Binsdorf-Erlaheim

Kirchstraße 13
72348 Rosenfeld-Isingen
Tel. 0 74 28/12 98
E-Mail: Pfarramt-Isingen@t-online.de

**Freitag, 16. März**

18.00 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus in Isingen

Sonntag, 18. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Isingen (Pfr. Dr. Kiefner)
Opfer: Studienhilfe
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Isingen

Montag, 19. März

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Isingen
18.25 Uhr Bubenjungschar im Gemeindehaus Isingen mit dem Thema: "Punkte futtern"

Dienstag, 20. März

14.00 Uhr Altenkreis im Gemeindehaus in Isingen (Pfr. Dr. Kiefner)
20.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus in Isingen

Mittwoch, 21. März

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Isingen (Pfr. Dr. Kiefner)

Sonntag, 25. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Isingen (Pfr. Dr. Kiefner)
Opfer: Eigene Gemeinde
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Isingen

Vertretung im Pfarramt

Das Pfarramtssekretariat ist i.d.R. mittwochs von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet (Tel. 1298). In dieser Zeit ist der geschäftsführende Vertreter Herr Pfr. Dr. Kiefner dort erreichbar (sonst unter Mobilfunk 01739503783). Bei Unerreichbarkeit wenden Sie sich bitte an Herrn Jürgen Beckmann, Tel. 07428/918277 und 278 bzw. 0172/7476330.

Feuerwehr

**Freiwillige Feuerwehr Abteilung Geislingen****Einsatzabteilung**

Am Freitag, 16.03.2012 findet um 19:00 Uhr unsere nächste Übung der im Gerätehaus statt.
Thema: Technische Hilfe
S. Brobeil, Abt.-Kdt.

Vereinsnachrichten

**Ortsverein
Geislingen**



www.drkgeislingen.de

Termine März/April 2012

Fr. 23.03. Schloss 20.00 Uhr, Dienstabend
Fr. 30.03. Schloss 19.00 Uhr, HvO-Dienstabend
Sa. 31.03. Schloss 19.00 Uhr, Hauptversammlung DRK Geislingen
Do. 12.04. Schloss 19.00 Uhr, Führungsgruppenbesprechung
Fr. 13.04. Schloss 18.00 Uhr, DA: Vorbereitung Altkleidersammlung
Sa. 14.04. Schloss 08.30 Uhr, Altkleidersammlung

Jugend-Rotkreuz

Aktuelle Termine auch jederzeit im Internet unter www.drkgeislingen.de/Termine JRK
Alle Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche, die Interesse haben, können jederzeit zu den Dienstabenden hinzukommen.

**Freitag, 23.03.2012**

17.30-18.30 Uhr Gruppenstunde Mini im Schloss
18.30-19.30 Uhr Gruppenstunde Maxi

Abteilung Ausbildung:

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (für den Pkw-Führerschein) LSM = Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Samstag, 31.03., 08.30-15.00 Uhr
Samstag, 12.05., 08.30-15.00 Uhr

Erste Hilfe Kurs (für den Lkw-Führerschein)

EH = Erste Hilfe

Sa. 14.04./21.04.2012 (08.30-15.30 Uhr)
Di./Do./10.07./12.07./17.10./19.07.2012 (19.00-22.00 Uhr)

Ausbildungsort: Schloss Geislingen, DRK-Lehrsaal, 1. OG, Schlossplatz, 72351 Geislingen

Anmeldung für LSM-Kurse, EH-Kurse und EH-Kind unter Servicehotline:

Telefon: 01 80/5 05 03 65 (kostenlos)
Mo.- Fr. 07.00 bis 20.30 Uhr und Sa. 08.00 bis 14.00 Uhr
Bitte zu allen Dienstabenden vollzählig erscheinen.

Die Bereitschafts- und Jugendleitung



CDU Stadtverband Geislingen

Kreisparteitag

Am Freitag, 16.03.2012 findet in Frommern der Kreisparteitag um 19.00 Uhr statt. An diesem Abend wird auch ein neuer Kreisvorsitzender gewählt. Der stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Winfried Mack MdL wird zum Projekt "Zukunftswerkstatt CDU Baden-Württemberg" etwas sagen.

Zu dieser Versammlung möchte ich alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Wir treffen uns mit Pkw am Schlossplatz zur Abfahrt um 18.30 Uhr (Fahrgemeinschaften).

Wolfgang Renner

Stadtverbandvorsitzender

De lütje Stuv Handarbeitstreff

Der nächste Mittwochstreff zum Handarbeiten, Schwätzle halten und gemütlich einen Tee trinken ist am 21. März 2012 ab 18.30 Uhr im ehem. Ochsen in Binsdorf.



Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung des Freundschaftsclubs, laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Die JHV findet am **Samstag, den 31. März ab 20 Uhr im Hilare** statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Bericht 1. Vorstand
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Termine, Verschiedenes

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft trifft sich bereits um 19 Uhr zur Besprechung.

Der Schriftführer

Gartenfreunde Geislingen e.V.



Voranzeige

54. Hauptversammlung am Samstag, den 31.03.2012

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Samstag, den 31.03.2012 im Lehrraum im Schloss statt. Beginn 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Hierzu sind alle Gartenfreunde herzlich eingeladen.

Der Schriftführer

<http://gartenfreunde-geislingen.chapso.de>

Gesangverein Eintracht e.V. Geislingen

www.gesangverein-geislingen.de



Probe

Unsere nächsten Proben finden am Donnerstag, 15.03.12 und 22.03.12, jeweils um 20.00 Uhr in der Ringstraße statt.

Auftritt Gruol

Am Sonntag, 18.03.12, nehmen wir am Liedernachmittag anlässlich des 160-jährigen Jubiläums des Liederkränzes Gruol teil. Wir treffen uns um 13.15 Uhr am Schloss und fahren mit Privat-Pkw nach Gruol.

Auftritt Binsdorf

Am Sonntag, 25.03.12, besuchen wir unsere Sängerfreunde in Binsdorf anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums. Wir treffen uns um 13.15 Uhr am Schloss zur Abfahrt mit Privat-Pkw. Alle Wanderer treffen sich bereits um 12.30 Uhr bei Theo zum Abmarsch.

Musicalfahrt zu "Rebecca"

Wie bereits an dieser Stelle berichtet, führt der Gesangverein eine Musicalfahrt nach Stuttgart zur Aufführung des Musicals Rebecca durch. Hierzu sind auch sonstige Interessenten herzlich eingeladen.

Die Fahrt findet am Samstag, 12.05.2012 statt. Abfahrt ist um 12:00 Uhr, Beginn der Aufführung um 14:30 Uhr. Die Kosten für die Fahrt und die Eintrittskarte, Preiskategorie 2 betragen 90,00 €/Person.

Interessenten können sich bei Jürgen Hänle, Tel. 7667, Mail: j-haenle@web.de anmelden.

Terminvorschau

28.03.12: Ständchen

Die Schriftführerin

Liedergarten

Hallo Liedergartenkinder!

Es sind nur noch wenige Proben bis zu den Osterferien! Kommt immer pünktlich um 16.30 Uhr in die Probe!



Hallo Singing birds!

Am Donnerstag, 15.03.12 sind die Sprachgenies an der Reihe, nächste Woche am Donnerstag, den 22.03.12 proben alle Singing birds.

Beginn ist wie immer um 17.30 Uhr in den Proberäumen.

Euer Liedergarten Team

Hegering

Geislingen-Binsdorf-Erlaheim

Info: Jahreshauptversammlung der Jägervereinigung Zollernalbkreis e.V.

Termin: Samstag, den 24. März 2012 in der Festhalle in Heiligenzimmern.

Beginn: 17.00 Uhr



Für die Hegeschau sollten die geernteten Gehörne und Trophäen am Morgen, zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr angeliefert werden.

Weitere Info:

Nächster Jägerstammtisch findet am Donnerstag, den 29. März 2012 statt. Beginn 20.00 Uhr im Gasthaus zur Brücke. Es werden Bürgermeister Schmid und Revierförster Heitz anwesend sein. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Hobbyclub

Stadtputzete am 31.03.2012

Wer macht mit? Tel. 20631 oder 5285



Hobbyradler

Zur Jahresplanung treffen wir uns am **Donnerstag, dem 22.3.2012 um 20.00 Uhr im Gasthaus Hilare.**

Wir wollen das gesamte Jahr vorbesprechen. Falls es nochmals mit einer zweiten Gruppe versucht werden soll, werden etwaige Interessenten gebeten, ebenfalls zu kommen.



Sommerausfahrt:

Vorgeschlagen wird eine 3-Tages-Tour, am ersten Tag Anfahrt durch die Schweiz. Ca. 70 km vor Treiso wollen wir uns warm fahren bis dort. Am Samstag steht eine 150 km-Piemont-Runde auf dem Programm. Am Sonntag werden wir nach dem Langschläferfrühstück abfahren.

Wer beim nächsten Wintertraining gemeinsam mit den Rennfahrern des Radsportvereins teilnehmen möchte, kann dies gerne tun. Eine Interessenbekundung wäre erwünscht.

Kolpingsfamilie Geislingen

www.kf-geislingen.de

Besinnungstag in Burladingen

Am kommenden So., den 18. März findet in Burladingen der Besinnungstag unseres Bezirks statt. Thema ist dieses Jahr der Dialogprozess in der Katholischen Kirche.

Das Programm sieht folgendermaßen aus:

- 08.30 Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Fidelis
- 10.00 Referat im Pfarrsaal mit Frau Dipl. theol. Dorothea Hofmann, Dekanatsreferentin im Dekanat Schwarzwald-Baar, VS-Villingen zum Thema: **"Dialog im Licht des Evangeliums - Anstöße zum geistlichen Dialog"**
- Was hat die Welt mit Gott zu tun?
- Wie geben wir den Glauben weiter?
- Wie sieht Kirche in Zukunft aus?
- Wo stehen wir?
- Wofür stehen wir?
- Wohin gehen wir?
- Welche neuen Perspektiven ergeben sich?
- Wo braucht es Veränderung und wo gilt es, Bewährtes weiterzuführen?

12.00 Mittagessen im Pfarrsaal

Alle Mitglieder und Freunde unserer KF mit Angehörigen sind herzlich eingeladen! Gemeinsame Abfahrt ist um **7.50 Uhr vor der Kirche.**

Volker Amann, Vorsitzender

Gruppe Kathrin & Ute Revival

Am Dienstag, 20.03.2012 schließen wir uns der Gruppe JE II an.

JE II

Unser Thema am kommenden Dienstag, 20.03.12 - "Spagyrik". Als ein uraltes, ganzheitliches Naturheilverfahren betrachtet die Spagyrik Körper, Geist und Seele als eine im Gleichgewicht stehende Einheit. Birgit wird uns dieses Thema näherbringen. Los geht es um 20.15 Uhr im Jugendheim.
Ute

Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de

Jugendgruppe

Nächste Probe am 20.3.2012 um 18.00 Uhr.

Jugendkapelle

Nächste Probe am 20.3.2012 um 19.00 Uhr.

Aktive

Nächste Probe am Freitag, den 16.3.2012 um 20.00 Uhr.

Am 20.3.2012 spielen wir unserem Ehrenmitglied Alfons Koch ein Ständchen zu seinem 90. Geburtstag. Treffpunkt um 19:00 Uhr vor seinem Haus in der Brühlstr.



Termine für Fotoaufnahmen Festbuch

Sonntag, 25.3.2012: Aufnahmen der Registerbilder in der Schlossparkhalle.

Samstag, 31.3.2012: Aufnahmen der Bilder von Flötengruppe/Jugendgruppe/Jugendkapelle auf dem Spielplatz Weiherhalde, der Seniorenmusikanten am Weidensee, der Ehrenmitglieder vor der Kirche oder Schloss.

Sonntag, 1.4.2012: Aufnahmen der Aktiven, des Vereinsausschuss und der Vorstandschaft auf dem Lidl Parkplatz.

Der Schriftführer

Achtung Nixen!

Laue Lüfte, Frühlingsdüfte locken uns in die Natur. Am **Samstag, 24.3.2012 um 15.29 Uhr**, pünktlich am Bänkle, wie immer mit kompletter Ausrüstung (s'Gsangbuach it vergessa). Blitz ond Donnerwätter - mir gand bei jedem Wätter!

Narrenzunft Geislingen e.V.

Häsrückgabe

Die Häsrückgabe der zunfteigenen Pelzrutscher und Spandalen ist am Samstag, dem 17.03.2012 um 13.00 Uhr im Zunftraum.

Frank Hatzenbühler, Zunftsreiber



Schachfreunde 90
Geislingen



Schach AG in Rosenfeld

Am Progymnasium in Rosenfeld findet dienstags in der Mittagspause von 13:10 bis 13:50 Uhr eine Schach AG statt. Alle Schüler der Klassen 5-10 sind herzlich willkommen. Nähere Infos gibt es bei Robert Sutina, Tel. 07433/9556376 oder unter sf90jugend@gmx.net sowie bei Herr Breithaupt bzw. Herr Dr. Seibel im Lehrerzimmer des Progymnasiums.

Jugendtraining

Am Samstag, den 17.03.12 entfällt das Jugendtraining, da wir gemeinsam Kegeln gehen werden. Abfahrt ist um 15 Uhr. Bei Fragen wendet euch an Robert Sutina (Tel. 07433/9556376)

Hallo Jugendliche

Jetzt geht's rund ... Am Samstag 17.03.12 geht die Schachjugend ins Krokodil nach Balingen zum Kegeln. Wir treffen uns um 15:00 Uhr vorm Schloss. Dann fahren wir gemeinsam nach Balingen ins Krokodil. Voraussichtliches Ende ist ca. 17:00 Uhr. Damit wir planen können wäre es toll, wenn ihr euch in die aushängende Liste eintragen würdet.

Spieleabend

Am Montag, 19.03.2012 findet ab 19 Uhr der Trainings- und Spieleabend im Vereinsraum statt.

Geislingen 2 - Rangendingen 3 5,5:2,5 Georg Schuster sichert 3. Sieg in Folge

Unsere Schachfreunde aus Rangendingen fuhren mit sechs Spielern an. Dadurch hatten Robert Sutina und Cem Ergenc einen ruhigen Abend 2:0. Markus Schlaich (Brett7) erhöhte durch einen vorgerückten Mittelbauern, der den gegnerischen König sehr einengte, schnell zum 3:0. Danach machten es Brett 1 und 5 noch mal spannend. An Brett 1 wurde ein Turm eingestellt, an 5 ein Abzug auf Dame und Läufer übersehen 3:2. Unser Benjamin (unser jüngster) Adrian Stoll sicherte mit gut durchdachten Kombinationen den 4. Punkt Georg Schuster blieb es vorbehalten durch sein Remis den Sieg perfekt zu machen. Peter Wettki trug durch seinen Sieg noch etwas zum Brettpunktekonto bei. Nach sieben Runden liegen wir nun auf einem guten 5. Tabellenplatz.

**Vorankündigungen****1. Mannschaft / Bezirksklasse**

Am Samstag, den 24.03.2012 spielt die 1. Mannschaft ihr nächstes Rundenspiel gegen Horb 2 in Horb. Termin bitte vormerken.

3. Mannschaft / B-Klasse

Auch die 3. Mannschaft bestreitet ihr nächstes Rundenspiel am Samstag, den 24.03.2012. Gespielt wird gegen Hechingen 2 in Hechingen. Termin vormerken.

4. Mannschaft / B-Klasse

Ebenfalls am Samstag, den 24.03.2012 spielt die 4. Mannschaft ihr nächstes Spiel. Gegner ist Balingen 6. Gespielt wird in Balingen. Termin bitte vormerken.

HGV-verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, den 25.03.2012 findet der nächste verkaufsoffene Sonntag in Geislingen statt. Wie immer haben wir unseren Pavillon in der Vorstadtstraße geöffnet. Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, sowie Kuchenbäcker können sich ab sofort bei Martin Renner, Tel. 0160/97269075 melden. Schriftführerin

**Schützenverein
Geislingen e. V.****Einladung zur 49. ordentlichen
Hauptversammlung am 16.03.2012.
Beginn 20:00.**

Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Schützenvereins Geislingen e.V.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Totenehrung und Bericht des Oberschützenmeisters
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Spartenleiters Gewehr
6. Bericht des Spartenleiters Pistole
7. Bericht des Jugendleiters
8. Entlastungen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Voranzeige:

Zur Stadtputzete am Samstag, den 31. März treffen wir uns um 9.00 Uhr am Schützenhaus.

Standaufsicht**Sonntag, 18.03.2012**

Markus Hauser / Michael Gulde

Schützenjugend News

Samstag, den 24. März 2012 findet ein Trainingstag im Schützenhaus für die Jungschützen statt. Das Training wird von Bezirkstrainerin Gudrun Finkbeiner geleitet. Unter ihrer Anleitung sollen mentale Stärke und die neuesten Techniken vermittelt werden die im Schießsport zum Erfolg führen. Für ein Rahmenprogramm und gemeinsames Mittagessen ist gesorgt.

Bitte meldet euch bis zum 16. März mit dem im Auswertungsraum ausliegenden Anmeldezettel an oder direkt bei Carmen Schmid. Auf euer Kommen freut sich das Orga-Team.

Die Vorbesprechung für das Organisationsteam des Trainingstages findet am Mittwoch, 14. März um 21.00 Uhr im Schützenhaus statt. Als Helfer sind erfahrene Schützen gefragt - ca. 10 Personen werden benötigt, um eine reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Wer Zeit hat, bitte kommen.

Schwäbischer Albverein e. V.**Ortsgruppe Geislingen
Nordic-Walking**

Am Freitag, 16.03.2012 werden wir auf der HGV-Strecke trainieren. Alle die beim AOK-NW-Lauf mitmachen wollen, treffen sich deshalb um 16.00 Uhr bei der Schlossparkhalle. Alle anderen treffen sich wie gewohnt um 16.00 Uhr beim Lidl.

Das Walking-Team

**Tennismgemeinschaft
Geislingen 1982 e.V.****Mitgliederversammlung**

Am vergangenen Freitag fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der 1. Vorsitzende K.H. Schmid konnte 42 Gäste begrüßen. Die Versammlung, die einen zügigen Verlauf nahm begann mit dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden und den Berichten der Schriftführerin, Kassierin, Jugendwart und Sportwart. Unser langjähriger Sportwart Markus Traut wurde verabschiedet und für diesen Posten Marco Schwendemann eingesetzt. Bürgermeister Oliver Schmid nahm die Entlastungen vor. Robert Schmid hielt die Laudatio für die Ehrenmitglieder und überreichte für 25-jährige Vereinszugehörigkeit Theo Kambeitz, Ernst Rebholz und Gerhard Schmid eine Urkunde und ein Weinpräsent. Waldemar Sieber, der ebenfalls zu den neuen Ehrenmitgliedern zählt, wurde in Abwesenheit geehrt.

Der Antrag zur Änderung der Arbeitsstunden wurde von der Versammlung fast einstimmig angenommen.

Wichtige Termine für 2012:

- 02./03. Juni: Tennis-Jedermannsturnier
 - 01.07.: Mithilfe beim Kreismusikfest
 - 03.11.: 30 Jahre TG Geislingen in der TSV Halle
- Bitte merkt euch diese Termine vor.
Gegen 21.15 Uhr endete die Mitgliederversammlung.

Kartenabend

Unser nächster Kartenabend findet am **Freitag, den 23.03.2012 ab 20.00 Uhr** im Tennisheim statt.
Claudia Renz



Förderverein
zur Unterstützung des Fußballsports
im TSV-Geislingen e.V.

**Sportheimbewirtung**

Bewirtung am kommenden Wochenende, 16.-18. März 2012:
Link, Hornung M., Emmert

Mittagessen am Sonntag: Gulasch, Spätzle, Salat

Wir freuen uns auf regen Besuch.

G. Amann, Schriftführerin



TSV Geislingen

www.tsv-geislingen.de

Erinnerung**Jugendvollversammlung des TSV Geislingen**

16.03.2012, 19:30 Uhr in der TSV-Halle/Vereinsraum
Wichtig: Der Jugendvorstand soll neu gewählt werden!

Einladung

Zu der am **30.03.2012, um 20:00 Uhr** stattfindenden **Jahreshauptversammlung** in der TSV-Halle werden alle Mitglieder und Freunde des Sports in Geislingen eingeladen!

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Abteilungen
4. Bericht Vorstandsmitglied Finanzen
5. Stellungnahme der Kassenprüfer
6. Bericht Vorsitzender
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Anträge
 1. Neufassung der Ehrenordnung
 2. Änderung der Beitragsordnung (Erhöhung der Beiträge)
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Abt. Fußball**Abteilungsversammlung 2012**

Die diesjährige ordentliche Abteilungsversammlung der Fußball-Abteilung findet am Freitag, 23. März 2012, um 19.30 Uhr im Sportheim „Weiden“ statt. Bitte Termin vormerken.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Aktiven Vertreters
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der Frauen- und Mädchenmannschaft
8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes (Anträge, Wünsche, Anregungen)

Zu dieser Abteilungsversammlung sind alle Abteilungsmitglieder, der Förderverein Abteilung Fußball sowie Freunde und Gönner der Fußballabteilung recht herzlich eingeladen.

Aktive - Ergebnisse

TSV Geislingen - FC Pfeffingen 0:2

Aktive - Spiele**Geislingen I + II****Sonntag, 18.03.2012**

SGM SV Dotternhausen II/FSV Dautmergen - TSV Geislingen
13:15 Uhr

Sonntag, 18.03.2012

SGM TSV Trillfingen II/SV Bad Imnau - TSV Geislingen II
13:15 Uhr

E-Jugend

Erstes Vorbereitungsspiel auf die Feldrunde steht an - Gegner: TSV Trillfingen.

Am kommenden Samstag, 17.3.12 treffen wir auf dem Kunstrasen auf den TSV Trillfingen, mit der E1 und der E2, Spielbeginn ist um 14.30 Uhr.

Bitte vormerken: Samstag, 24.3.12, Blitzturnier beim SV Roßwangen/Endingen.

Samstag, 31.3.12, Stadtputzete 2012 (wir sind für den Rasenplatz „Weiden“ zuständig).
(Bericht von Karl-Heinz Wolf)

Mihaela Hornung
-Schriftführerin-

Mädchen- und Frauenfußball:

www.frauenfussball-geislingen.de

(Fr) Vorbereitungsspiel**Frauen I: TSV - SV Unterjesingen 2:1 (1:0)**

Die Geislingerinnen bestimmten über weite Strecken das Spiel. Durch Tore von Heike Linkenheil und Larissa Simmendinger sicherten sie sich den Sieg. Der Gegentreffer kurz nach der Halbzeit gelang durch einen abgefälschten Schuss aus kurzer Distanz. Für Geislingen spielte: Uli Goth, Dunja Freudenmann,

Monja und Vanessa Langenbacher, Jenny Bergmann, Kristina Durau, Gerlinde Grom, Judith Freudenmann, Saskia Müsch, Larissa Simmendinger und Julia Bisinger und Heike Linkenheil

(Sa) TSV Geislingen II - SG Winterl./Veringenstadt 2:1

Auch dieses Vorbereitungsspiel konnte verdient gewonnen werden, durch Tore von Mara Essig und Larissa Simmendinger. Dies war ein munteres Spiel, bei dem alle Beteiligten viel Spaß hatten. Auch die 3. Halbzeit wurde ausgiebig genossen!

Für Geislingen spielte: Uli Goth, Saskia Müsch, Vanessa und Monja Langenbacher, Julia und Andrea Bisinger, Mara Essig, Kristina Durau, Martina Tissen, Dunja Freudenmann und Sabrina Rapp.

(So) TSG Wittershausen - TSV Geislingen 2:1

Die Geislingerinnen gingen 1:0 durch Gerlinde Grom in Führung und hatten wieder einige gute, aber ungenutzte Chancen. Nach der Halbzeit konnte Wittershausen kurz nacheinander 2 Treffer landen. Danach machte Geislingen Druck, bekam aber den Ball nicht im gegnerischen Tor unter. Sogar ein zu Recht fälliger Strafstoß für Geislingen landete nicht im gegnerischen Netz. Somit mussten sich die Geislingerinnen im letzten Vorbereitungsspiel knapp geschlagen geben. Für Geislingen spielte: Uli Goth, Saskia Müsch, Vanessa und Monja Langenbacher, Jenny Bergmann, Vivien Liener, Kristina Durau, Gerlinde Grom, Heike Linkenheil, Julia Bisinger, Mara Essig und Martina Tissen.

Vorschau Frauenmannschaften:

Am Sonntag spielt die 1. Mannschaft gegen den TSV Frommen. Gegen diese haben sie noch eine Rechnung offen. Im Hinspiel führte Geislingen bereits 3:1 und musste die Partie kurz vor Spielende noch mit 4:3 hergeben. Für zahlreiche Unterstützung wären die Frauen dankbar.

Ebenso würde sich die 2. Mannschaft über Unterstützung freuen. Diese spielt am Samstag um 15.30 Uhr gegen Fridingen. Im Hinspiel konnte Fridingen mit 5:1 besiegt werden.

Beide Spiele finden auf dem Kunstrasenplatz in Geislingen statt.

D-Mädchen: Sa, 17.03., 13 Uhr Spiel in Rangendingen. **Abfahrt: 11.30 Uhr** am Hasen.

Frauen II: Samstag, 17.03., 15.30 Uhr, Spiel gegen Fridingen auf dem Kunstrasenplatz. Treff: 14.30 Uhr im Sportheim.

Frauen I: Sonntag, 18.03., 11 Uhr Spiel gegen Frommern auf dem Kunstrasen. Treff: 9.30 Uhr im Sportheim.

Ulrike Goth, Mädchen- und Frauenfußball

Abt. Handball**Ergebnisse vom vergangenen****Wochenende:**

Männer 1: TSV Geislingen - SG Tail/Trucht 26:13

Männer 2: TV Onstmett. 2 - TSV Geisl. 2 18:23

Frauen 1: TV Talheim - TSV Geislingen 28:29

Frauen 2: HSG NTW 2 - TSV Geislingen 2 26:16

B-Jugend männlich: JSG Tross/Schu - TSV Geislingen 28:27

C-Jugend männlich: TSV Geislingen 2 - TSV Burlad. 27:16

B-Jugend weiblich: TV Winterl. - TSV Geislingen 29:16

D-Jugend weiblich: TSV Geislingen - TV Oberndorf 12:17

gJE-BL-2:

TV Onstmett. - TSV Geislingen 65:77

TV Onstmett. - TSV Geislingen 4:17

TV Onstmett.- TSV Geislingen 18:39

gJE-TB-1:

JSG Fritt/Neuf - TSV Geislingen 5 : 13

JSG Fritt/Neuf - TSV Geislingen 63 : 72

JSG Fritt/Neuf - TSV Geislingen 11 : 17

A-Jugend männlich: TSV Dunningen - SG Geisl/Ostd 32 : 15

Männer 1:**TSV Geislingen - SG Tailf./Truchtel. 26:13 (14:5)**

Weniger Mühe als erwartet hatten die Aktiven gegen die SG Tailfingen, ließen doch die letzten Ergebnisse des Gegners





aufhorchen. Von Anfang an gingen die Jungs konzentriert zu Werke und aus einer gut gestaffelten Abwehr konnten immer wieder einfache Tore durch die 1. und 2. Welle erzielt werden. Ehe die Gäste aufwachten, stand es bereits 7:0 für Geislingen. Über die Spielstände 9:2 - 12:4 ging es mit einem Polster von 14:5 in die Halbzeit. Auch in Durchgang 2 wurde konzentriert weitergespielt über 18:8 - 23:10 bis zum 26:13-Endstand. Tabellenplatz 5 ist gesichert, nun benötigen die Jungs für das nächste Heimspiel gegen Hechingen und das Auswärtsspiel in Ebingen gegen die Winterlinger Reserve die gesamte Unterstützung der Geislinger, um vom Relegationsplatz auf den rettenden 4. Tabellenplatz vorzurücken.

Florian Strücker (TW), Marius Müller (TW), Luis Herre 6, Philipp Straub 7 (6), Thorsten Schlaich 3, Florian Schlaich 1, Matthias Fett 5, Felix Klein 1, Tobias Bisinger (n.e.), Jochen Stehle (n.e.), Christoph Stehle, Heiko Keller, Felix Kohle 3

Frauen 1: TV Talheim - TSV Geislingen 28:29 (12:15)

Am Samstagabend spielten die Geislinger Frauen in Talheim, um sich weitere wichtige Punkte zu sichern. Das Spiel war von Anfang an schnell und torreich und es herrschte ein dauernder Schlagabtausch. Aber ab der ca. 15. Minute konnten die Geislinger Spielerinnen einen drei-Tore-Vorsprung halten. Nach der Pause ging es genauso schnell weiter, die Talheimer spielten einen sehr schnellen Angriff sowie ein schnelles Anspiel und setzten die Geislinger somit gekonnt unter Druck. Zehn Minuten vor Ende führte man noch mit fünf Toren, doch dies konnte man leider nicht souverän runter spielen. Durch Ballverluste und überhastete Aktionen wurde das Spiel nochmals sehr spannend. Letztendlich wurde noch sehr knapp mit einem Tor gewonnen.

Nadine Ehrenreich (TW), Corina Winterholer (TW), Angelika Essig (3), Melanie Lohner (4/1), Daniela Haug (13/2), Mirjam Lehmann (3), Heidi Hauser (1), Melanie Zeng (2), Carolin Eisele (3), Sabrina Zeng, Linda Narr

Am kommenden Samstag spielt unsere Frauenmannschaft ihr letztes Heimspiel um 19 Uhr gegen die HSG Riethheim-Weilheim. Mit einem Sieg wäre die Meisterschaft sicher. Über eine starke Unterstützung unserer Fans würden wir uns wie immer sehr freuen, um die Meisterschaft perfekt zu machen.

Frauen 2: HSG NTW2 - TSV Geislingen 26:16

Begegnung NTW (Nenndingen/Tuttlingen/Wurmlingen) gegen Geislingen 26:16

Vergangenen Sonntag spielte die 2. Damenmannschaft in Tuttlingen gegen den HSG NTW. Unsere Frauen mussten erneut eine Niederlage gegen den Tabellen-2ten einstecken. Der NTW ging mit einem 4:1 in Führung. Kurzzeitig kämpften sich unsere Damen in der ersten Halbzeit um 4 Tore ran und sie gingen mit 16:7 in die Pause. In der 2. Halbzeit konnten unsere Damen den Vorsprung der Gegner nicht mehr aufholen. Unsere Frauen traten die Heimreise bei einem Endstand von 26:16 an.

Es spielten: Isabella Hauser (Torwart), Bianca Schick (11/5), Sarah Müller, Sabrina Stehle, Lisa Jetter, Lisa Schlaich (5/3), Rebecca Weißer.

Geislinger männl. C-Jugend ist Meister in der Kreisliga A TSV Geislingen 2 - TSV Burladingen 27:16 (14:4)

Am letzten Spieltag der Runde sicherte sich unsere C-Jugend 2 den Meistertitel in der Kreisliga.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten begann unsere Mannschaft ihre Nervosität nach und nach abzulegen. So schafften es unsere Jungs, sich vom Spielstand 2:2 nach 10 Minuten bis zur vorentscheidenden Halbzeitführung von 14:4 abzusetzen.

Auch in der zweiten Halbzeit hielten sie den Abstand konstant und konnten so am Ende einen sicheren Sieg einfahren.

Dieser reichte, um mit einem Punkt Vorsprung auf die HSG Albstadt die Meisterschaft zu feiern. Direkt nach dem Spiel wurde ihnen vom Staffelleiter Paul Weisser der Meisterwimpel und ein T-Shirt für jeden Spieler überreicht.

Es spielten: Jona Müller, Robin Brobeil, Felix Scherer, Jan Stollenburg, Robin Schmid, Richard Ries, Fynn Schnake, Maurice Hillebrand, Niclas Schneider, Maximilian Harich, Marcel Lacher, Leo Meinert, Philip Hauser, Eric Juriatti und Tim Decker

Wir gratulieren unseren Jungs zur Meisterschaft recht herzlich!!

Das Bild zeigt die erfolgreiche Mannschaft mit dem Staffelleiter Paul Weisser (links außen), Trainer Peter Frank und Abteilungsleiter Gerhard Koch



wJD-BK SG Geislingen/Ostdorf - TV Oberndorf 12:17

Leider musste unsere Mannschaft eine weitere Niederlage akzeptieren. Die Mannschaft aus Oberndorf war altersmäßig und körperlich überlegen und man muss den Sieg voll anerkennen. Unsere Mädels spielten anfangs noch einigermaßen mit und mit zunehmender Spieldauer setzten sich die Oberndorferinnen weiter ab.

Im Spieleinsatz waren: Gianna Schmid, Lena Decker, Alena Riedel, Lea Milione, Darlyn Matz, Jasmin Renner, Alisa Luipold, Katrin Leykam, Annabell Schluck, Hanna Schnake, Tamara Hess, Juljana Byrszel, Franziska Pauli

Meister der gJE-Bezirksliga Staffel 2 = TSV Geislingen gJE-BL-2 TV Onstmettingen - TSV Geislingen 0:6

Einen gelungenen Sieg feierten unsere Spieler/-innen und deren Trainer am letzten Spieltag und errangen damit die Meisterschaft der Bezirksliga Staffel 2.

Die Spiele wurden mit den Koordinationsübungen begonnen und unsere Mannschaft gewann souverän mit 77:65 Punkten. Beim anschließenden Parteiballspiel zeigten sie eine verbesserte Spielweise gegenüber den vergangenen Spieltagen und siegten mit 17:4 Toren. Das beste Spiel des Tages legte unsere Mannschaft im abschließendem 4+1-Handballspiel an den Tag und siegten deutlich mit 396:18 Toren. Die hohe Torzahl erfolgt auf Grund der Multiplizierung der Torschützen. Jede Spielerin und jeder Spieler wurde in die Torschützenliste eingetragen.

Es spielten: Gianna Schmid, Celine Bisinger, Jannick Frank, Marcel Müller (Hil), Moritz Hafner, Marian Hilsenbeck, Christian Müller, Lukas Kohle, Fynn Eberhart, Andreas Uttke, Felix Dekker

Es wird demnächst noch ein Turnier der gesamten 6 Bezirksligastaffeln geben, um die beste Mannschaft zu ermitteln. Näheres hierzu wird noch bekanntgegeben.

gJE-TB-1 JSG Frittlingen/Neufra - TSV Geislingen 0:6

Immer noch ungeschlagen und nicht mehr einholbar, steht unsere Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz. Mit dem Turmballspiel haben unsere Spielerinnen und Spieler begonnen und siegten mit 13:5 Punkten. Im anschließenden Koordinationstest an vier Stationen konnte unsere Mannschaft mit 72:63 Punkten als Sieger vom Platz gehen. Beim letzten Spiel, dem Aufsetzerhandball, siegten unsere Jungs und Mädels mit 17:11 Toren.

Im Einsatz waren:

Jonathan Walter, Luis Schlaich, Timo Eckenweber, Eric Birkle, Florian Schöpf, Tim Herter, Sonja Zirkel, Alena Riedel, Marcel Müller, Yannick Gutwein, Tobias Westfal



Begegnungen am kommenden Wochenende:

Männer 1

Sa, 17.03.12, 20:30 Uhr TSV Geislingen - TV Hechingen

Männer 2

Fr, 16.03.12, 20:30 Uhr TSV Geislingen 2 - VfL Ostdorf 2

Sa, 17.03.12, 15:45 Uhr TSV Geislingen 2 - TV Hechingen 2

Frauen 1

Sa, 17.03.12, 19:00 Uhr TSV Geislingen - HSG Riet-Weil

Frauen 2

Sa, 17.03.12, 17:15 Uhr TSV Geislingen 2 - TG Schömberg 2

B-Jugend männlich

Sa, 17.03.12, 11:15 Uhr TSV Geislingen - TV Hechingen

C-Jugend männlich

So, 18.03.12, 12:15 Uhr TSV Geislingen - HSG Albstadt

D-Jugend männlich

So, 18.03.12, 10:00 Uhr TSV Geislingen - JSG Tross/Schu

D-Jugend weiblich

So, 18.03.12, 11:00 Uhr TSV Geislingen - HSG Riet-Weil

gJE-TB-1

So, 18.03.12, 11:00 Uhr TSV Geislingen - JSG Bal-Weilst

So, 18.03.12, 11:30 Uhr TSV Geislingen - JSG Bal-Weilst

So, 18.03.12, 12:00 Uhr TSV Geislingen - JSG Bal-Weilst

A-Jugend männlich

Sa, 17.03.12, 14:15 Uhr SG Geisl/Ostd - JSG Tross/Schu

A-Jugend weiblich

Sa, 17.03.12, 12:45 Uhr SG Geisl/Ostd - HSG Riet-Weil

Vorschau:

Frauen 1: Sa. 17.3.12 um 19:00 Uhr in der Schlossparkhalle gegen Rietheim-Weilheim

Es kommt zum Entscheidungsspiel um die Bezirksmeisterschaft gegen HSG Rietheim-Weilheim. Unsere Frauen haben die Möglichkeit, beim letzten Heimspiel die Meisterschaft vorzeitig klar zu machen. Bei 3 Punkte Vorsprung und noch 2 ausstehenden Spielen hoffen wir auf (laut) starke Unterstützung unserer Freunde und Fans!

wJD-BK Sonntag 18.03.12 um 11.00 Uhr SG Geislingen/Ostendorf - HSG Rieth/Weilheim in der Kreissporthalle in Balingen

Zum vorletzten Spiel kommt die Mannschaft aus Rietheim/Weilheim, bei der man in der Vorrunde mit 15:4 deutlich unterlegen war. Das Ziel muss sein, mit mehr Zusammenspiel ein besseres Resultat zu erzielen. Da die Mannschaft sehr offensiv spielt, gilt es immer wieder, mit freilaufen ohne Ball, Lücken in der gegnerischen Abwehr zu finden. Ein Sieg wäre eine riesige Überraschung.

Zum Einsatz kommen alle Mädels der D-Jugend.

Treffpunkt direkt in der Sporthalle um 10.45 Uhr.

Um kräftige Zuschauerunterstützung wird gebeten.

gJE-TB-1 So 18.03.12 ab 11.00 Uhr JSG Baling/Weilst - TSV Geislingen in Mühlheim (es kann aber noch eine Änderung der Halle geben)

Mit einem weiteren Sieg kann unsere Mannschaft, am letzten Spieltag, ungeschlagen den Staffelsiegertitel erringen. Mit viel Selbstvertrauen werden unsere Spielerinnen und Spieler die Paarung gegen die JSG Balingen/Weilstetten angehen.

Zum Einsatz kommen nochmals alle Spielerinnen und Spieler der Turmballgruppe.

Treffpunkt/Abfahrt an der Schloßparkhalle um 09.30 Uhr.

Wir bitten nochmals um kräftige Zuschauerunterstützung.

Abt. Turnen

Turner-Leichtathleten

Betreff: Dia-Abend

Samstag, den 17. März 2012

Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zur Brücke

Alle ehemaligen Turner und Leichtathleten sowie alle Interessierten sind mit Partner bzw. Anhang herzlich eingeladen.

Es werden Dias von Sportveranstaltungen, Kinderturnfesten, Landesturnfesten, Gauturnfesten sowie Wanderungen, Weih-



nachtsfeiern und sonstigen Veranstaltungen ab dem Jahre 1975 bis etwa 2000 gezeigt.

Eventuell noch der Historische Umzug 1988.

Für alle ehemaligen Sportler sicherlich von Interesse.

Auf Ihren Besuch freut sich

Franz Gulde

Willy Schreiber

Klarer Sieg gegen Kirchheim!

Am vergangenen Sonntag landeten unsere Verbandsliga-Turner einen klaren Sieg gegen die stark ersatzgeschwächte Mannschaft des VfL-Kirchheim II. Kirchheim musste am Sonntag auf einige Stammturner verzichten und diese durch ihre talentierten Nachwuchsturner ersetzen.

Für unsere Mannschaft galt es unter diesen Vorzeichen, die Spannung für den gesamten Wettkampf aufrecht zu erhalten und durch gute Übungen möglichst viele Gerätepunkte zu erkämpfen. Dies gelang unseren Jungs unter der Regie von Oliver Heck sehr gut.

Christoph Stiller begann am Boden sehr stark und holte gleich 4 Scorepunkte. Steffen Knaisch musste gegen den besten Kirchheimer Bodenturner 4 Scorepunkte abgeben. Auch Andi Brobeil verlor in seinem Duell trotz guter Übung einen Scorepunkt. Dafür konnte Lukas Heicks gegen seinen Duell-Partner 5 Scorepoints für den 9:5-Gerätesieg holen.

Am Seitpferd turnten alle unsere Jungs gute Übungen. Martin Baermann (11,05) holte 2, Andi Brobeil (11,25) 3 und Stefan Eha (11,45) sogar 4 Scorepoints. Lukas Heicks konnte gegen den stärksten Kirchheimer am Seitpferd ein Remis erreichen. Somit ging das Gerät deutlich mit 9:0 an unsere Mannschaft.

Henning Weise legte 11,45 Punkte an den Ringen vor. Martin Baermann turnte gute 11,85 Punkte und gewann 2 Scorepunkte. Nachdem Markus Benz 11,70 Punkte vorlegte, konnte Steffen Lang mit 11,80 das Duell ausgeglichen gestalten. Andi Brobeil ging für Christoph Stiller (Schulterverletzung) an die Ringe und turnte gute 11,70 Punkte. Trotzdem konnte Waldemar Guilliard 2 Scorepunkte für Kirchheim gewinnen. Dafür turnte Stefan Eha besser als Manuel Halbisch und holte zwei Punkte für uns. Dies bedeutete einen knappen 4:2-Gerätesieg.

Am Sprung zeigte Christoph Stiller einen schönen gebückten Tsukahara, für den er 13,30 Punkte erhielt. Dies brachte 4 Scorepoints. Die nächsten beiden Duelle von Andi Brobeil (11,65) und Stefan Eha (12,90) endeten jeweils unentschieden. Dafür konnte Lukas Heicks einen guten Tsukahara gehockt von Manuel Halbisch (13,10), mit seinem gestreckten Tsukahara übertreffen.

Lukas erhielt 14,0 Punkte und somit 3 Scorepoints. Der Sprung ging mit 7:0 an unsere Turner.

Am Barren begann Steffen Knaisch für uns mit 11,2 Punkten und musste 3 Scorepunkte abgeben. Im nächsten Duell gewann Andi Brobeil mit 12,45 gegen Waldemar Guilliard mit 12,10 Punkten zwei Scorepoints. Lukas Heicks erreichte 11,75 Punkte und musste 1 Scorepunkt an Manuel Halbisch abgeben. Als letzter Turner für uns am Barren trumpfte Stefan Eha mit 12,80 Punkten auf und gewann 3 Scorepoints gegen Henning Weise (11,80). Das Gerät war mit 5:4 Punkten gewonnen.

Am Reck gelangen die Übungen diesmal besser als im letzten Wettkampf. Christoph Stiller turnte 10,0 Punkte! Nach zwei Absteigern von Thomas Knemeyer, einem der jungen Kirchheimer, gewann Christoph 10 Scorepunkte. Auch Waldemar Guilliard hatte in seiner Übung Probleme und musste an Andi Brobeil, der eine gute Übung zeigte, 5 Scorepunkte abgeben.

Lukas Heicks turnte seine Übung ebenfalls sauber mit Doppelsalto als Abgang und holte weitere 4 Scorepoints. Im letzten Duell gegen den starken Markus Benz hatte Martin Baermann beim Doppelsalto-Abgang Pech und musste sich auf der Matte abstützen. Trotz guter 10,20 für Martin gewann Markus Benz für Kirchheim 5 Scorepunkte.

Am Ende hatten unsere Jungs den Wettkampf mit 53:16 Scorepunkten gewonnen und dabei auch alle Gerätepunkte (12:0) geholt.

Letzter Heimwettkampf gegen Backnang!

Am kommenden Sonntag, 18.03.2012 trifft unsere Mannschaft im dritten und letzten Heimwettkampf dieser Runde auf die



TSG Backnang II.

Wir laden noch einmal alle Einwohner sowie alle Freunde des Turnsports zu unserem Heimwettkampf um **14.30 Uhr in der Schloßparkhalle ein!**

Sofern alle Turner unserer Mannschaft gesund an die Geräte gehen können, müsste ein Heimsieg möglich sein. Für die Motivation unserer Jungs wäre eine volle Tribüne mit Sicherheit fördernd. Wir wünschen ihnen und ihrem Trainer gute und verletzungsfreie Übungen und allen Zuschauern viel Spaß!
Die Abteilungsleitung



Ortsgruppe Geislingen

Jahreshauptversammlung 2012

Am Sonntag, 18. März 2012, findet im Lehrraum der Gartenfreunde im Schloss unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn 14.00 Uhr

Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner der VdK-Ortsgruppe Geislingen recht herzlich ein. Für Speis und Trank ist wieder bestens gesorgt. Es freut sich auf euren zahlreichen Besuch

die Vorstandschaft

Anton Laux, 1. Vorstand

SV Rosenfeld

Abt. Tischtennis

In den vergangenen Tagen fand folgendes Rundenspiel statt:



Jugend U18

TSV Hochmössingen II - SVR 2:6

Den dritten Sieg in dieser Saison konnten die U18 Jungen dieses Mal ohne Probleme erspielen.

Aktive

TG Schömberg II - SVR III

9:5

Im ganzen Spiel waren beide Teams ausgeglichen, doch zum Schluss hatten die Schömberger mehr Glück und konnten durch diesen Sieg an der dritten Mannschaft in der Tabelle vorbei ziehen.

VFB Sigmarswangen II - SVR IV

8:8

Nach einem 7:4-Rückstand konnte die Vierte sich noch einmal zurückkämpfen und sich einen verdienten Punkt sichern. Neun Spiele wurden im fünften Satz entschieden, davon konnten sich die Rosenfelder fünf Siege sichern.

Senioren

TSV Endingen - SVR

2:6

Gegen den Tabellennachbarn hatten die Senioren keine Probleme und mussten nur zwei Einzel an die Gäste abgeben.

Für die kommende Woche stehen folgende Rückrundenspiele an:

Aktive

Sa., 17.03.

17:00 SVR - TTC Tuttlingen III

17:00 SVR II - TTFC Dürbheim

18:30 TTC Hechingen - SVR

20:00 SVR IV - SG Deißlingen III

Der SVR Abteilung Tischtennis würde sich über neue interessierte Spieler freuen. Das Training findet für Kinder und Jugendliche jeden Montag ab 18:45 bis 20:00 Uhr mit Trainer Paul Bussmann (C-Lizenz) statt. Darauf beginnt das Training für alle Aktiven. Am Donnerstag findet das zweite Training in der Woche ab 20:00 Uhr für Aktive statt.

Jahrgang 1928/29

Der Jahrgang 1928/29 trifft sich am 21.03.2012 um 15.00 Uhr im Café "Diener".

Jahrgang 1939

Am Dienstag, 20.3.2012, treffen wir uns **um 15.00 Uhr** auf dem Schlossplatz zu einer kleinen Wanderung, anschließend Einkehr im China-Restaurant zur gemütlichen Runde. Bitte kommt recht zahlreich!

Der Ausschuss

Jahrgang 1943

Wir treffen uns am Mittwoch, 21.03.2012 um 14.00 Uhr auf dem Schlossplatz zu einer Wanderung. Einkehr für unsere Nichtwanderer gegen 16.00 Uhr im Restaurant "Diener".

Jahrgang 1965/66

Wir treffen uns am Samstag, 24.03.2012 um 18.45 Uhr am Schlossplatz. Von dort fahren wir gemeinsam ins Gasthaus Bebelt, um mal wieder zu kegeln. Danach kann noch griechisch gegessen werden. Ich freue mich auf viele Mitkegler.

Fischerverein Binsdorf 1983 e.V.



Leckeren Fisch zu

Gründonnerstag / Karfreitag Ostern 2012

Es ist bald wieder so weit, Ostern steht wieder vor der Tür.

05. April 12 (Gründonnerstag) ab **14.00 Uhr** Fischleckereien und Frisch-Fisch ohne Endeeeee, auch geräucherte Fischfilets und vieles mehr in Rosenfeld am Stadtbrunnen.

06. April 12 (Karfreitag) ab **9.00 Uhr** Fischleckereien und Frisch-Fisch ohne Endeeeee, auch geräucherte Fischfilets und vieles mehr, in Binsdorf am Schuppen/Litfasssäule UNÜBERSEHBAR / unüberriechbar.

Wir freuen uns heute schon auf euer Kommen.

Wichtiges für alle Aktiven

Für alle, die ich leider noch nicht in der digitalen Welt des Informationsflusses begrüßen darf, liegen Arbeitseinteilungen für die Karwoche auch noch in der Hütte aus. Es sollten sich alle an die Zeiten halten, dass alles wieder zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden abläuft. Danke jetzt schon.

Stadtputzete

Am Samstag, 31. März 12, Stadtputzete der Gesamtstadt Geislingen. Wir werden uns um **9:00 Uhr** am Süßensee treffen.

Rezept: Forellen italienisch

Zutaten: Forellen je 300 g, Salz, frisch gemahlener Pfeffer, 2 Zweige frischer Rosmarin, 1 TL Butter, Schale von 1/2 Zitrone, 4 EL Weißwein, 1 Knoblauchzehe, 3 EL kalt gepresstes Olivenöl, 2 EL Zitronensaft

Die Forellen waschen. Innen und außen mit Salz und Pfeffer würzen. Je 1 Zweig Rosmarin in den Bauch stecken. Eine große Kasserolle, in der beide Forellen Platz haben, mit etwas weicher Butter fetten; den Formboden leicht salzen und pfeffern. Die Forellen nebeneinander hineinlegen. Dünn abgeschälte Zitronenschale dazugeben und den Wein angießen. Einen Bogen Pergamentpapier von einer Seite mit Butter bestreichen und über die Forelle decken. Die Form in den auf 225°C vorgeheizten Backofen schieben und den Fisch 15 Minuten backen. Die Forellen auf vorgewärmte Teller legen. Den Sud mit durchgepresster Knoblauchzehe, Olivenöl und Zitronensaft verrühren und über die Fische verteilen. Dazu reichen wir einen trockenen Weißwein und auch etwas Weißbrot.

Buon appetito, guten Appetit.

Der Schriftführer



Männergesangverein Binsdorf e.V.

Termine

Am kommenden Sonntag, 18.03.2012 besuchen wir das 160-jährige Jubiläum unserer Freunde vom MGV Liederkrantz 1852 Gruol e.V.. Die Kleiderordnung sowie die Abfahrtszeit wurde in der letzten Singstunde bekannt gegeben und ist auch nochmals im Internet unter www.mgv-binsdorf.de nachzulesen.

Am nächsten Montag, 19.03.2012 findet um 20 Uhr unsere nächste Ausschusssitzung im Klosterkeller statt. Um vollzählige Teilnahme der Ausschusmitglieder wird gebeten.

150 Jahre MGV Binsdorf Großes Festwochenende am 24. und 25.03.2012

Nächste Woche findet - wie bereits mehrfach angekündigt - unser großes Festwochenende statt.

Am Samstag, 24.03.2012 findet um 17 Uhr im Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder eine Totenehrung auf dem Friedhof statt. Ab 19 Uhr begrüßen wir dann unsere Gäste zum feierlichen Festakt in der Turn- und Festhalle. Unser Referent Prof. Dr. Werner Mezger hat einen interessanten Vortrag über Vereine im Wandel der Zeit versprochen. Im Anschluss an den Festakt werden unsere Freunde von der Stadtkapelle Binsdorf noch einige Stücke zum Vortrag bringen.

Am Sonntag, 25.03.2012 findet um 09.15 Uhr unter Mitwirkung des Kirchenchores Straßberg ein Festgottesdienst in der Turn- und Festhalle statt. Zum anschließenden Frühschoppen erwarten wir Gastchöre aus Leidringen, Ratshausen und Täbingen. Unser reichhaltiger Mittagstisch wird von der Jugendkapelle Binsdorf musikalisch umrahmt. Ein besonderes Highlight bietet anschließend der Schülerchor der Grundschule. Weitere Gastchöre aus Freinsheim (Pfalz), Geislingen, Gruol, Obernheim und Rangendingen (mit Jugendchor) runden das Programm ab. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl zur Mittagszeit als auch zum Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Bitte kommen Sie recht zahlreich und erleben Sie unser vielfältiges Angebot. Die Bevölkerung der Gesamtstadt ist recht herzlich eingeladen.

Narrenzunft Binsdorf e.V.

Stadtputzede

Am Samstag, 31.03.2012 findet wieder die Stadtputzede der Gesamtstadt Geislingen statt. Wie in den Jahren zuvor wird sich die Narrenzunft Binsdorf auch dabei einbringen. Die Helfer treffen sich um 09.00 Uhr am Pflegeplatz in der Gruoler Straße.

Elferratssitzung

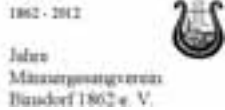
Die nächste Ausschusssitzung ist am Donnerstag, 12. April 2012 um 20.00 Uhr im Narrenstüble.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Narrenzunft Binsdorf findet am 28. April 2012 im Rathaus statt. Schon heute wollen wir dazu einladen.

Grillfest auf dem Loretoparkplatz

Zum Grillfest auf dem Loretoparkplatz am Dienstag, 01. Mai 2012 laden wir die Bevölkerung aus der Gesamtstadt Geislingen und Umgebung herzlich ein.
Die Schriftführerin



Spielvereinigung Binsdorf e.V.

Einladung zur Generalversammlung am 17.03.2012.

Beginn um 20 Uhr im Sportheim Binsdorf

Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassier
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Abteilungsleiter
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen, Wünsche, Anträge

1. Mannschaft:

Am Sonntag spielt unsere 1. Mannschaft ihr erstes Rückrundenspiel der laufenden Saison geg. die SGM Rosenfeld/Leidringen 2. Anpiff ist um 15 Uhr in Binsdorf.

Sportheim:

Das Sportheim wird am Samstag um 15 Uhr zur Bundesliga geöffnet sein.

Weitere Infos über den Verein können Sie unserer Homepage unter www.spvgg-binsdorf.de entnehmen.



Stadtkapelle Binsdorf e.V.

Probe:

Die Proben kommenden Mittwoch finden für Juka (18.15-19.45 Uhr) und Stadtkapelle (20.00-22.00 Uhr) im Probelokal in der Schule statt.

Generalversammlung:

Nach unserer Generalversammlung am vergangenen Samstag, setzt sich unser Ausschuss wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Gaby Nurna
2. Vorsitzender: Matthias Eberhart
- Kassierer: Joachim Schädle
- Schriftführer: Philipp Eberhart
- aktive Beisitzer: Simone Eberhart
- Jürgen Stehle
- Bettina Bachan
- pass. Beisitzer: Martin Stehle
- Jugendleiterin: Simone Hutt
- stellv. Jugendleiterin: Julia Eberhart
- Jugendvertreter: Stefan Bitzer

Die nächste Ausschusssitzung findet am Dienstag, 20.3.2012 um 20.00 Uhr im oberen Probelokal statt.

Termine:

- Fr. 16.03. Schwimmbadbesuch Badkap **Juka**
- Abfahrt ist um 17 Uhr an der Schule
- Sa. 24.03. Festakt Jubiläum MGV
- So. 25.03. Nachmittagsunterhaltung beim MGV **Juka**
- Fr. 20.04.-So. 22.04. Probewochenende SKB in Bergfelden
- Sa. 28.04. Bewirtung Teddybärenmarkt **Juka**
- Mo. 30.04. Maibaumstellen FFV Binsdorf
- Fr. 11.05. Generalprobe in der Festhalle **Juka** und SKB
- Sa. 12.05. Frühjahreskonzert **Juka** und SKB mit der SK Schömberg

Weitere Info, Bilder und Termine unter www.stadtkapelle-binsdorf.de

Geflügelzuchtverein Erlaheim e.V.

Am kommenden Sonntag, 18. März, findet ab 10.00 Uhr im Schützenhaus unsere nächste Börse statt. Hierzu laden wir recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Hartmut Mey, Vorstand



Wirb im Mitteilungsblatt



Musikverein Erlaheim e.V.

Termine

Fr. 23.03. Ständchen Walter Bertsch
Sa. 24.03. 20.00 Uhr Generalversammlung

Sa. 21.04. Altmaterialsammlung

So. 29.04. Kirchenkonzert

Weitere Infos unter www.mv-erlaheim.de

Der Schriftführer



Sportverein Erlaheim e.V.

Fußball

Aktiv:

Kreisliga A1:

Ergebnis:

FC Winterlingen II - SV Erlaheim 0:3

Torschützen: Rico Müller, Veli Künbül, Johann Ott

Am Sonntag, den 18.03.12, trifft der SVE auf den FV Meßstetten. Anpfiff ist um 15.00 Uhr auf dem Eichberg.

Vorschau:

Sonntag, 25.03.12, 15.00 Uhr

TSV Laufen - SV Erlaheim

Jugend:

B-Jugend

Samstag, 17.03., 15.15 Uhr, in Gauselfingen

1. FC Burladingen - SGM Erla/Bins/Geis

Volleyball

Aktiv:

Ergebnis:

SV Erlaheim - Spvgg Leidringen 3:1

SV Erlaheim - TSV Bickelsberg 3:1

Vorschau:

25.03.2012, 11.00 Uhr, Realschule Längenfeld, Balingen

TSG Balingen - SV Erlaheim

Bekanntmachung Generalversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Sportverein Erlaheim e.V. für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011 wird am Samstag, 17. März 2012 ab 20.00 Uhr im Sportheim Erlaheim abgehalten. Alle Mitglieder und Freunde des SVE sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassierer
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Abteilungsleiter
Fußball 1. Mannschaft, Fußball Jugendliche, Fußball AH
Gymnastik Damen, Gymnastik Herren, Kinderturnen
Volleyball, Volleyball Jugendliche
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Sportheim:

Das Sportheim ist diese Woche wie folgt geöffnet:

Donnerstag: ab 21.00 Uhr (Lucas Hirt)

Freitag: ab 18.30 Uhr

Samstag: ab 15.30 Uhr (Ron Günther)

Sonntag: ab 10.00 Uhr

Am Sonntag bewirten Sie beim großen **"Frühlingserwachen auf dem Eichberg"** die Familien Steffen Welte, Niko Ibach und Petra Golz. Angeboten werden **Schnitzel paniert oder Jäger-Art mit Pommes oder Spätzle und Salat**. Ab 10.00 Uhr zum Fröhshoppen geöffnet!

Interessant + Informativ – ii

Jäger- und Naturfreundetag in Heiligenzimmern am 25. März 2012

Zu einem Jäger- und Naturfreundetag mit einem interessanten Programm laden am 25. März 2012 ab 11 Uhr der Hegering Rosenfeld sowie der Männergesangverein und der Musikverein aus Heiligenzimmern in die Turn- und Festhalle Heiligenzimmern ein. Jung und Alt sind recht herzlich eingeladen!

Fischereiverein Schömberg-Balingen e.V.

Anfischen Österöschweiher

Wie auf unserer Jahreshauptversammlung bereits angekündigt, findet unser vereinsinternes **Anfischen** dieses Jahr am **Österöschweiher** statt. **Termin: Sonntag, 18.03.2012, ab 9.00 Uhr.**

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Ehrenmitglieder und die Jungfischer herzlich ein und freuen uns über eine rege Teilnahme. Zur Kameradschaftspflege nach einem hoffentlich gelungenen Anfischen, laden wir **ab 10.00 Uhr zum Fröhshoppen** mit Roter Wurst in die Walter-List-Hütte am Ratshäuser See ein.

www.fischereiverein-schoemberg-balingen.de

Tagesmüttertreff

am 19. März 2012

Tagesmütter (-väter) und solche, die es vielleicht werden wollen, treffen sich zum Erfahrungsaustausch in lockerer Runde am Montag 19. März, ab 20 Uhr im Generationenhaus Balingen, Filserstr. 9 in Balingen. Auch interessierte Eltern sind herzlich eingeladen. An diesem Abend findet ein Workshop zur landesweiten Aktionswoche "Wir bringen den Ball ins Rollen" zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Tagesmüttern und Tagesvätern statt. Ansprechpartnerinnen für den Treff sind: J. Ehmann (07433/9976977), Y. Streib (07476/913322). Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater haben, erhalten Sie Informationen und Beratung beim Jugendförderverein ZAK e.V. (Telefon 07433/381671).



Kath. Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

"Die Bäume weinen um Regen"

Die musikalisch-literarische Lesung findet am Dienstag, 20. März 2012 um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112, in Balingen statt. Der Roman "Die Bäume weinen um Regen" ist eine packend erzählte Familiengeschichte und zugleich ein Sittenbild dörflichen Lebens vor und während der NS-Zeit.

Gesund und fit mit Schüssler-Salzen

Das Seminar findet am Samstag, 24. März 2012 von 14.00-18.00 Uhr im Seminarraum, Untere Dorfstr. 12, in Balingen-Weilstetten statt.

"Das weibliche Gehirn"

Der Gesprächsabend im Rahmen von "Frauen-f I u g" findet am Montag, 26. März 2012 um 19.00 Uhr in der Buchhandlung Rieger, Ölbergstr. 12 in Balingen statt.

Sehen und deuten - die Kathedrale von Santiago de Compostela

Der Vortrag mit Bildern, Informationen und spirituellen Impulsen findet am Mittwoch, 28. März 2012 um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum, Am Kloster 7, in Albstadt-Margrethausen statt.

Wanderwoche: Die Seele laufen lassen - Assisi & Umbrien (noch wenige Restplätze)

Die Wanderwoche findet vom 12.05.-19.05.2012 statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de.



vhs.

Ihr Zentrum für Weiterbildung

Info und Anmeldung
0 74 33 / 9 08 00

Volkshochschule Balingen e.V.

Djembé-Workshop für Anfänger

Samstag, 24. März, 10.00-16.00 Uhr

Djembé-Workshop für Fortgeschrittene

Sonntag, 25. März, 10.00-16.00 Uhr

Literaturkreis

5 x ab Mittwoch, 21. März, 19.00-20.30 Uhr

Italienische Klassiker

Dienstag, 20. März, 18.30-21.30 Uhr

Cucina Italiana

Freitag, 23. März, 19.00-22.00 Uhr

Goldschmiedearbeiten

Samstag, 24. März, 10.00-18.00 Uhr und Sonntag, 25. März, 10.00-13.00 Uhr

Einfache Buchführung - was Existenzgründer/innen dazu wissen sollten

Samstag, 24. März, 09.00-12.00 Uhr

Cartoon zeichnen für Kids ab 10 Jahren

4 x ab Freitag, 24. März, 16.00-17.30 Uhr

Vortrag:**Der Pflegefall - rechtliche Fragen für Patient und Angehörige****Montag, 19. März, 20.00 Uhr, Stadthalle Balingen, Studio**
Abendkasse (keine Anmeldung erforderlich)

Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Ihnen die vhs Balingen unter Tel. 07433/90800 gerne zur Verfügung.

WOHNUNG IN GEISLINGEN ZU VERMIETEN!Zentral gelegene 3-Zimmer-DG-Wohnung,
ca. 80 m² inkl. EBK & Garage.

Preis VHB. Ab 01.03.2012.

Mobil 01 72/7 82 13 82

Geislingen, im März 2012

**Christine Haug****Herzlichen Dank**sagen wir allen, die mit uns Abschied
genommen haben und ihre aufrichtige
Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle
Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei:

- Frau Gudrun Herrmann für die tröstenden Worte bei der Trauerfeier,
- Praxis Dr. Bobosch mit Team,
- Kirchliche Sozialstation Balingen,
- Pflegestützpunkt Balingen,
- allen, die sie besucht haben.

Renate Gräther**Erwin und Gaby Haug mit Bianca****ALTENHILFE
ST. MARTIN**
GEMEINNÜTZIGE GMBH**Bleib, wer du bist im
Altenzentrum St. Martin****Leben in
familiärer Atmosphäre**Froschstr. 6, 72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/907 203-0
info@altenhilfe-st-martin.deInserieren
das Zauberwort zum Erfolg

Geislingen, im März 2012

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die unserer lieben Entschlafenen

Barbara Zollickhofer

das letzte Geleit gaben und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank:

- Pater Augusty
- Pflegedienst Beck
- Dr. Bobosch mit Team

**Im Namen aller Angehörigen
Böhm/Zollickhofer**In Ihrem Mitteilungsblatt
finden Sie vorteilhafte Einkaufsquellen.**Schützenhaus Ostdorf**

Telefon 0 74 33/62 22

**Liebe Gäste und Freunde,
am Sa., 17.03., ab 19 Uhr,
findet wieder unser beliebter
Italienischer Abend
statt.**

Es erwarten Sie viele italienische Köstlichkeiten.

Nur mit Voranmeldung unter Telefon 0 74 33/62 22

**Wir suchen Verstärkung im Service
stundenweise mit flexiblen Arbeitszeiten.**

**Sonderseiten:
Alles rund
ums Haus
KW 12/2012**

in allen Mitteilungsblättern
**Lassen Sie sich diese Aktion
nicht entgehen!**

Restaurant
GRILL-HAUS
Axhaj

72351 Geislingen
Untere Bachstr. 3
Tel. 0 74 33 / 9 37 67 98
www.Grill-Haus-Axhaj.de

Angebot zur Fastenzeit: Fischspezialitäten

Panierte Calamari mit Pommes und Salat	11,00 €
Paniertes Rotbarschfilet (2 St.) mit Pommes und Salat	11,50 €
Gegrilltes Lachsfilet mit Pommes und Salat	12,50 €
Gegrillte Scampi (6 St.) mit Pommes und Salat	13,00 €
Fischteller (Calamari, 1 Rotbarschfilet, 2 Scampi und 1 Seezungenfilet mit Pommes und Salat)	13,90 €

Öffnungszeiten: Di.-Sa.: 11.30-14.30 Uhr und 17.00-22.00 Uhr
So.: 11.30-22.00 Uhr

Spinnen Sie mit
Hängen Sie sich ins Netz
und erfahren Sie mehr über
den Naturschutz in Baden-
Württemberg
www.nabu-bw.de

NABU Baden-Württemberg
Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart



**Wir suchen einen
rüstigen Rentner**

für Hausmeister-Tätigkeiten z.B. Rasen mähen,
Reinigung der Parkplätze und Schneeräumen
im Winter. Zeiteinteilung nach Belieben.

Modellia, Geislingen, Vorstadtstr. 59
Tel. 07433/7073

**Vollverteilung:
KW 12/2012**

alle Haushalte erhalten ein
Mitteilungsblatt
Geislingen und
Albstadt-Lautlingen
**Lassen Sie sich diese Aktion
nicht entgehen!**

**Klare Sicht =
SICHERHEIT!**

Sofort Termin reservieren unter 07454 960357-0

Unsere Leistungen:

Steinschlagreparaturen
Scheibenversiegelungen
Schnellverglasungen (ab 1h)
Scheibentönungen

Ihre Vorteile:

Bei Reparatur entfällt die SB Ihrer Teilkasko
24 h - Hotline: **0180 5901801** (€ 0,12/min.)
Kein Papierkrieg mit der Versicherung
Ersatzfahrzeug



AUTOGLAS ZENTRUM VÖHRINGEN

REIFEN-TRICK

Rosenfelder Str. 58
Fax 07454 960357-77
www.reifen-trick.de



Reifen Großhandel
SB-Tankstelle Tag & Nacht
SB-Waschanlage

der fINK.

FreeCall

Rufen Sie uns gebührenfrei an!

Platzieren Sie ab sofort Ihre Anzeigen
über unsere neue Bestell-Hotline:

0800/1717222



Fink GmbH, Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17
72793 Pfullingen
info@fink-druck.de

www.fink-druck.de

MAAS REISEN
Ihr Spezialist für Busreisen!

Rom - Die ewige Stadt - 5.4. - 9.4. (Ostern), 31.10. - 4.11.
✓ 1 x Ü/HP an der toskanischen Küste
✓ 3 x Ü/Frühstück in Rom, Stadtführung Rom
✓ Führung Vatikan/Petersdom, Ostermesse (Ostertermin) **399,-**

Zauberhafte Südosttoscana und Umbrien - 6.5. - 10.5.
✓ 4 x Ü/Halbpension im guten Hotel in Chianciano Terme
✓ Ausflüge mit Reiseleitung: Perugia und Assisi, Orivieto und Todi und
✓ Montepulciano mit Weinprobe und Imbiss **299,-**

Traumlandschaft Toskana - 25.4. - 29.4., 3.10. - 7.10.
✓ 4 x Ü/Halbpension im sehr guten Hotel an der Versiliaküste
✓ Ausflugsmöglichkeiten: Lucca - Pisa, Florenz,
✓ und Siena - San Gimignano **299,-**

Baumblüte im Alten Land - 28.4. - 1.5.
✓ 3 x Ü/Halbpension in gutem Hotel
✓ Stadtführung Buxtehude, Ausflug Stade - Hamburg mit „Willkommhöft“
✓ Führung Obsthof mit Kaffee und Kuchen **299,-**

Tabaluga - Schleyerhalle - 3.11. ab 79,90
Egerländer Musikanten - Wilhelmsdorf - 28.7. ab 49,-
Bregenzer Festspiele André Chénier - Fr. 27.7., So. 12.8. ab 85,-

Weitere Reisen im neuen Katalog - Einfach bei uns anfordern!
Rosenfelder Str. 77, 72336 Balingen
Tel. (074 33) 99 72-0, Fax 99 72-72
www.maas-reisen.de info@maas-reisen.de

**Evangelische Heimstiftung
Pflegewohnhaus Rosenfeld**

**Gute Pflege
hat einen Namen**

0 74 28 94 17 - 12

Pflegewohnhaus Rosenfeld
Hagweg 8 · 72348 Rosenfeld
(0 74 28) 94 17 - 0

**Älteres 2-Fam.-Haus
in Binsdorf zu verkaufen,**
ca. 200 m² Wohnfläche, Erdgeschosswohnung behindertengerecht ausgebaut, 120 m² Werkstatt, 7 Ar Grundstück.
Telefon 0 74 28/32 99

**Moni's Pflegewägle
Moni's Seniorentreff**
Häuslicher Pflegedienst
Ihr kompetenter Partner

**in der Alten- und Krankenpflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Tagespflege Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr, Ostdorf
mit Hol- und Bringdienst**
In gemütlicher Runde gut versorgt.
Spiele, Lesen, Spaziergänge, Gymnastik uvm.
Die Kosten werden teilweise durch die Pflegekasse ersetzt.
Haben Sie Fragen oder Wünsche, wir helfen gerne.
72336 Balingen-Ostdorf • Dorfstraße 52
Telefon 07433 9011861 • monikaseitz@web.de

Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!
gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: info@blersch-insektenschutz.de

Happy Birthday Toyota Deutschland

TOYOTA

**Kundenvorteil*
4.444 €**

Wir feiern 40 Jahre Autohaus Sauter mit 4.444 € Preisvorteil.

Auris Edition 1,6-l-Benziner, 6-Gang-Schaltgetriebe, 5-Türer, 97 kW (132 PS), incl. Metallic und Überführung.
Ausstattungs Highlights: 16"-Leichtmetallfelgen • Zwei-Zonen-Klimaautomatik • Einparkhilfe hinten
Kraftstoffverbrauch in l/100 km kombiniert 6,6 (innerorts 8,6/außerorts 5,5), CO₂-Emissionen in g/km kombiniert 154 nach dem vorgeschriebenen EU-Messverfahren.

18.090 €

Unser Hauspreis

*Profitieren Sie von einem Kundenvorteil in Höhe von 4.444,-€ gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Auris Life auf Basis der unverbindlichen Toyota Deutschland GmbH Preisempfehlung.

**40 JAHRE
ERFAHRUNG
Autohaus Sauter**

Besuchen Sie uns auf Facebook

**Nichts ist unmöglich.
Toyota.**

SAUTER

**Horst Sauter
GmbH & Co. KG**
Kientenstr. 21 • Albstadt
Tel. 07431/935315-0

Sauter GmbH
Im Rohrbach 8 • Balingen
Tel. 07433/9922-0

www.toyota-sauter.de • info@toyota-sauter.de